

# Hausarbeit

mit dem Titel

## **„Der Signalhund als Unterstützung für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen“**

eingereicht von

**Moser Tamara BA**

Matrikelnummer: 0904138

Zur Erlangung des Titels

**„Akademisch geprüfte Fachkraft für tiergestützte Therapie und tiergestützte  
Fördermaßnahmen“**

Wien, im April 2015

Verein „Tiere als Therapie – Wissenschafts- und Ausbildungszentrum  
11. Universitätslehrgang für tiergestützte Therapie und tiergestützte  
Fördermaßnahmen“

**Begutachterin:** Dipl. Ing Gloria Petrovics

## **Eidesstattliche Erklärung**

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig erstellt, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche oder sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet habe.

Diese Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Wien, im April 2015

.....

(Unterschrift)

*„Mit einem kurzen Schweifwedeln kann ein Hund mehr  
Gefühle ausdrücken als ein Mensch mit stundenlangem  
Gerede“*

(Louis Armstrong)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort und Danksagung</b> .....	<b>1</b>
<b>Einleitung</b> .....	<b>2</b>
<b>THEORETISCHER TEIL</b> .....	<b>4</b>
<b>1. Gehörlosigkeit und vermindertes Hörvermögen</b> .....	<b>4</b>
1.1. Definition Gehörlosigkeit.....	5
1.2. Definition Schwerhörigkeit.....	6
1.3. Sprache und Identität .....	7
1.4. Identitätsentwicklung bei gehörlosen Menschen .....	8
<b>2. Viele Begriffe – doch wie werden sie voneinander abgegrenzt?</b> .....	<b>10</b>
2.1. Tiergestützte Intervention .....	10
2.2. Assistenztiere .....	11
2.3. Der Signalhund (hearing dog/ alert dog).....	12
<b>3. Mit einem Signalhund leben</b> .....	<b>14</b>
3.1. Ausbildung eines Signalhundes .....	14
3.2. Aufgaben eines Signalhundes und deren Erlernen .....	14
3.3. Prüfung der trainierten Hunde .....	16
3.4. Technische Hilfsmittel vs. tierische Begleiter.....	17
3.5. Rechtlicher Aspekt – Die Gesetzeslage der Signalhunde .....	18
<b>4. Kommunikation mit dem Hund</b> .....	<b>24</b>
4.1. Die Inhalts- und Beziehungsaspekte der Kommunikation .....	26
4.2. Digitale und Analoge Kommunikation.....	27
4.2.1. Digitale Kommunikation .....	27
4.2.2. Analoge Kommunikation .....	27
4.3. Mimik und Gestik deuten können .....	29
4.4. Das „Leittier“ Mensch .....	29
<b>5. Kommunikationsförderer Hund</b> .....	<b>30</b>

<b>6. Wirkung auf die Seele</b> .....	<b>31</b>
<b>7. Vereine</b> .....	<b>33</b>
7.1. „Freunde der Assistenzhunde Europas“ .....	33
7.1.1. Hintergrundinformation zum Verein .....	33
7.1.2. Finanzierung eines Signalhundes.....	34
7.1.3. Fort- und Weiterbildungen.....	34
7.2. „Partner-Hunde Österreich“ .....	35
7.2.1. Allgemeine Informationen zum Verein .....	35
7.2.2. Finanzierung des Signalhundes.....	36
7.2.3. Rechte und Pflichten mit einem Signalhund .....	36
<b>EMPIRISCHER TEIL</b> .....	<b>38</b>
<b>8. Methodisches Vorgehen</b> .....	<b>38</b>
8.1. Erhebungsmethode .....	39
8.2. Interviewpersonen .....	40
8.3. Rahmenbedingungen .....	41
8.4. Kategorienbildung.....	41
8.5. Auswertung .....	42
<b>9. Interviewauswertung</b> .....	<b>44</b>
9.1. Datenmaterial .....	44
9.1.1. Kategorie Allgemeine Information .....	44
9.1.1.1. Fr. K. – die Expertin im Bereich der Signalhundeausbildung.....	44
9.1.1.2. Fr. L. – die schwerhörige Interviewpartnerin.....	46
9.1.1.3. Hr. N.- der gehörlose Interviewpartner .....	48
9.1.2. Kategorie Kommunikation .....	49
9.1.2.1. Fr. K. – die Expertin im Bereich der Signalhundeausbildung.....	49
9.1.2.2. Fr. L. – die schwerhörige Interviewpartnerin.....	50
9.1.2.3. Hr. N.- der gehörlose Interviewpartner .....	51
9.1.3. Kategorie Identität.....	51

9.1.3.1.	Fr. K. – die Expertin im Bereich der Signalthundeausbildung.....	52
9.1.3.2.	Fr. L. – die schwerhörige Interviewpartnerin.....	52
9.1.3.3.	Hr. N.- der gehörlose Interviewpartner .....	52
9.1.4.	Kategorie Rechtlicher Aspekt.....	53
9.1.4.1.	Fr. K. – die Expertin im Bereich der Signalthundeausbildung.....	53
9.1.4.2.	Fr. L. – die schwerhörige Interviewpartnerin.....	54
9.1.4.3.	Hr. N.- der gehörlose Interviewpartner .....	55
9.1.5.	Abschließende Themen .....	55
9.1.5.1.	Fr. K. – die Expertin im Bereich der Signalthundeausbildung.....	55
9.1.5.2.	Fr. L. – die schwerhörige Interviewpartnerin.....	56
9.1.5.3.	Hr. N.- der gehörlose Interviewpartner .....	56
<b>10.</b>	<b>Resümee .....</b>	<b>58</b>
<b>11.</b>	<b>Ausblick .....</b>	<b>61</b>
<b>12.</b>	<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>62</b>
	<b>Internetquellen .....</b>	<b>65</b>
	<b>Bilderverzeichnis.....</b>	<b>65</b>
	<b>Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>66</b>
	<b>Anhang.....</b>	<b>66</b>
	<b>Ad Personam .....</b>	<b>70</b>

## Vorwort und Danksagung

Durch die Literaturrecherche, welche ich im Vorfeld dieser Arbeit durchgeführt habe, wurde ich sehr schnell darauf aufmerksam, dass die meiste Literatur zum Thema Assistenzhunde über Blindenführhunde zu finden ist. Über Signalhunde, hier vor allem im Zusammenhang mit der Kommunikation zwischen gehörlosen beziehungsweise schwerhörigen Menschen und Signalhunden ist kaum Literatur auffindbar. Dies und die Tatsache, dass ich mein Pädagogikstudium im Bereich Sonder- und Heilpädagogik absolviert habe sowie seit Oktober 2014 mit Begeisterung die österreichische Gebärdensprache erlerne, haben dazu geführt, dass sich für mich ein immer größer werdendes Interesse bezüglich der Thematik Signalhund ergeben hat. Somit habe ich mich dazu entschlossen, die Forschungslücke in diesem Bereich, wenn auch nur ein Stück weit, mit der vorliegenden Hausarbeit zu verkleinern.

Im Vorfeld möchte ich noch anmerken, dass ich durch ein sehr interessantes Gespräch mit einer Universitätsprofessorin darauf aufmerksam gemacht wurde, dass aktuelle Bestrebungen wieder zu dem in den letzten Jahren immer mehr tabuisiertem Begriff der „Taubheit“ respektive der „Taubstummheit“ zurück gehen. Da für mich die Begriffe „taub“ oder „taubstumm“ veraltet und diskriminierend erscheinen, werde ich in meiner Hausarbeit die Begriffe „gehörlos“ für Menschen, die nicht hören können und „schwerhörig“ für Menschen, die noch ein Restgehör besitzen, verwenden. Für zweit genannte werde ich ebenso den Terminus „Menschen mit Hörbeeinträchtigung“ gebrauchen und nicht, so wie in mancher Literatur auffindbar, als Überbegriff für gehörlose und schwerhörige Menschen verwenden.

Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle meinen Freundinnen Leonore Decker und Claudia Homole, die mich mithilfe von Gesprächen und Diskussionen immer wieder inspirierten und auf neue Ideen gebracht haben. Weiters möchte ich meinen Interviewpartnern danken, mit denen ich sehr interessante und informative Gespräche führen durfte, sowie meiner Betreuerin Fr. Dipl. Ing Gloria Petrovics, die mir während dem Schreibprozess mit kompetentem Rat und Literaturtipps zur Seite stand.

## Einleitung

Das Läuten eines Weckers oder eines Telefons, die Haustürglocke, das Hupen eines vorbeifahrenden Autos oder möglicherweise das Weinen eines Babys. Für einen hörenden Menschen sind all dies Geräuschquellen, welchen er tagtäglich ausgesetzt ist und als selbstverständlich hinnimmt. All diese Geräusche stellen für die hörende Gemeinschaft Signale und Zeichen dar, auf die (automatisch) reagiert wird.

Doch wie können gehörlose Menschen auf diese Geräuschquellen und Signale reagieren? Neben menschlicher Unterstützung oder technischen Hilfsmitteln bietet sich hier ein tierischer Begleiter an. Assistenzhunde, oder im Fall von Gehörlosigkeit, Signalhunde, können den Alltag der Gehörlosengemeinschaft um vieles erleichtern, ohne den möglichen Hintergedanken beim betroffenen Menschen hervorzurufen, dass Hilfe benötigt wird, da der tierische Begleiter, im Gegensatz zum menschlichen Helfer, eher als Freund und Partner, mit dem der Alltag bestritten und die Freizeit verbracht wird, gesehen werden kann. Da jedoch ein Hund nicht automatisch zum Signalhund „geboren“ wird, stellt sich als weitere spannende Frage, wie das Training zum Signalhund und in enger Verbindung dazu, eine Kommunikation zwischen Mensch und Hund stattfinden kann. Hierbei erscheint der Aspekt, ob ein Unterschied in der Kommunikation aufgezeigt werden kann, wenn eine Person von Geburt an gehörlos ist und vermutlich nur analog<sup>1</sup> kommuniziert, oder schwerhörig ist und daher möglicherweise analog sowie digital<sup>2</sup> mit dem Hund interagiert, besonders interessant.

Ausgehend von diesen ersten Überlegungen haben sich meine Forschungsfragen ergeben, welche lauten:

*„Inwiefern können Signalhunde den Alltag von gehörlosen und schwerhörigen Menschen erleichtern sowie positiv beeinflussen und wie kann eine Kommunikation zwischen gehörlosen beziehungsweise schwerhörigen Menschen und Tieren verstanden werden?“*

---

<sup>1</sup> Definition in Kapitel 4.2.2.

<sup>2</sup> Definition in Kapitel 4.2.1.



Ebenso soll nachfolgende Frage behandelt werden:

*„Inwiefern können Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Kommunikation von gehörlosen und schwerhörigen Menschen mit ihren Signalhunden aufgezeigt werden?“*

Anhand dieser Abschlussarbeit soll vorrangig thematisiert werden, welche Chancen tierische Begleiter bieten können und auf welche Weise eine Kommunikation zwischen gehörlosen beziehungsweise schwerhörigen Menschen und Signalhunden stattfinden kann sowie welche positiven Effekte eine gelingende Kommunikation mit sich trägt.

Diese Arbeit gliedert sich in zwei größere Teile. Die erste Fragestellung soll primär durch den theoretischen Teil der Hausarbeit beantwortet werden, jedoch ebenso im empirischen Teil der Arbeit thematisiert werden. Ein Hauptaugenmerk wird in diesem Zusammenhang u.a. auf ein Werk des Kommunikationswissenschaftlers Paul Watzlawick gelegt, mit dessen Hilfe Unterschiede in der analogen und digitalen Kommunikation aufgezeigt werden.

Die zweite aufgestellte Forschungsfrage soll primär mittels des Praxisteils behandelt werden, in welchem mithilfe von drei Interviews, als Methode der empirischen Sozialforschung, herausgefunden werden soll, ob es Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Kommunikation von gehörlosen und schwerhörigen Menschen mit ihrem Signalhund gibt. Besonders spannend erscheint hierbei die Frage, ob die Lautsprache, welche bei Menschen die gehörlos sind, noch in der Kommunikation zur Gebärdensprache Verwendung findet und ob ebendiese von Relevanz bei der Kommunikation mit dem Signalhund ist.

Resümierend soll thematisiert werden, ob Gemeinsamkeiten und Differenzen in der Kommunikation mithilfe der Interviews sichtbar wurden sowie welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede infolgedessen genau aufgezeigt werden können. Die Ergebnisse werden abschließend im Resümee mit dem Theorieteil verbunden und diskutiert.

# THEORETISCHER TEIL

Einführend wird im theoretischen Teil der vorliegenden Arbeit in *Kapitel 1* ein allgemeiner Überblick über Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit gegeben. Beginnen wird dieser erste Teil damit, dass genannt wird, wie viele Menschen mit beeinträchtigtem Hörvermögen sowie gehörlose Personen in Österreich leben, worauf im Anschluss in *Kapitel 2* Definitionen der für die Arbeit relevanten Begriffe dargelegt werden. Infolgedessen wird in *Kapitel 3* der Signalhund beschrieben und näher eingegangen wird auf Themen wie die Ausbildung oder die Prüfung zum Signalhund. Zentral in den darauf folgenden Kapiteln wird die Interaktion zwischen Mensch und Tier sein (*Kapitel 4*), wobei die Kommunikation mit dem Signalhund und angrenzende Bereiche, wie der Hund als Kommunikationsförderer (*Kapitel 5*) sowie mögliche Wirkungen auf die Seele (*Kapitel 6*), ausführlicher behandelt werden. Abschließend, bevor der empirische Teil der Arbeit folgt, werden noch in *Kapitel 7* zwei Vereine, welche in Zusammenhang mit Assistenzhunden stehen, kurz vorgestellt, um einen kleinen Einblick in die Arbeit mit Signalhunden zu ermöglichen, da für den darauffolgenden empirischen Teil unter anderem ein Interview mit einer Dame geführt wurde, die Assistenzhunde ausbildet.

## 1. Gehörlosigkeit und vermindertes Hörvermögen

Von der Homepage des Österreichischen Gebärdensprach- DolmetscherInnen- und ÜbersetzerInnenverband kann entnommen werden, dass aktuell von etwa 450.000 Menschen, die in Österreich aufgrund einer Hörbehinderung in der Kommunikation mit anderen beeinträchtigt sind, ungefähr 8.000 – 10.000 Menschen gehörlos sind. Einige weitere tausend Menschen sind darüber hinaus so hochgradig schwerhörig, dass ihnen eine Verständigung allein über das Gehör auch mit Hörhilfen kaum möglich ist. (<http://www.oegsdv.at/gehoerlosigkeit-gebaerdensprache/gehoerlosigkeit> [Stand: 19.1.2015])

Als mögliche Ursachen für Hörschädigungen können mehrere genannt werden. Eine vorgeburtliche Hörschädigung kann entweder vererbt werden, was bei ca. 10% der hörbeeinträchtigten Personen der Fall ist, oder durch eine Erkrankung der Mutter während der Schwangerschaft, Belastungen der Mutter durch Antibiotika oder durch

Suchtmittel verursacht werden. (Plath 1993, 159; zit.n. Bleidick 2001, 106f) „Perinatale Ursachen können Schädelverletzungen, eine Neugeborenenengelbsucht oder Sauerstoffmangel während der Geburt sein“ (Bleidick 2001, 106f). Schwere Infektionskrankheiten im Säuglings- oder Kleinkindalter können als nachgeburtliche Ursachen genannt werden. Hörschädigungen im Erwachsenenalter können als Altersschwerhörigkeit charakterisiert werden, deren Ursachen nicht bekannt sind, oder als Lärmschwerhörigkeit, die durch Lärmbelastungen ab dem zweiten Lebensjahrzehnt hervorgerufen werden. (ebd.)

Im Folgenden stellt sich die Frage, wie Gehörlosigkeit definiert werden kann und welche Menschen, in Abgrenzung dazu, dem Personenkreis „mit beeinträchtigtem Hörvermögen“ zugeteilt werden können.

## **1.1. Definition Gehörlosigkeit**

Mit Bleidick (2001, 106) kann festgehalten werden, dass als gehörlos allgemein diejenigen Menschen bezeichnet werden, die aufgrund einer hochgradigen Hörschädigung, welche vor dem Spracherwerb eintrat, die Lautsprache auf natürlichem Weg nicht erlernen konnten. Aufgrund der fehlenden Sinneswahrnehmung können gehörlose Menschen meist ihre Lautsprache nicht selbst kontrollieren. (Vogel 2006, 26) Wird Gehörlosigkeit aus medizinischer Sicht betrachtet, kann erläutert werden, dass ein Hörverlust höher als 95 Dezibel als Gehörlosigkeit verstanden wird. (Fellinger 2004, 43) Gehörlose Menschen erleben jedoch keine völlige Stille, denn sie können eine Wahrnehmung für die verschiedenen Geräusche ausbilden. Sie besitzen ein überaus feines Gespür für Schwingungen aller Art. Diese Sensitivität für Schwingungen kann sich zu einer Art zusätzlichem Sinn entwickeln. (Sacks 2013, 28)

Der Begriff Gehörlosigkeit wird, insbesondere von den Betroffenen selbst, auch kulturell verstanden und bezieht sich auf die Gehörlosengemeinschaft, welcher sich gehörlose Menschen zugehörig fühlen und mit der sie sich identifizieren. Diese Gruppe umschließt Menschen mit unterschiedlich stark ausgeprägtem Hörverlust und charakterisiert sich anhand der Verwendung der Gebärdensprache und

gemeinsamen Sozialisierungserfahrungen, wie zum Beispiel dem Besuch von Gehörlosenschulen oder Gehörlosenvereinigungen. (ebd.)

Vogel (2006, 26) weist drauf hin, dass „ (...) eine grundsätzliche Abgrenzung in Bezug auf schwerhörige Menschen gemacht werden sollte, da sie aufgrund ihrer Hörschädigung eine andere Ausgangssituation für die Integration in die „hörende“ (Hervorhebung im Original) Gesellschaft besitzen“ (ebd.). Dies führt zu dem Begriff der Schwerhörigkeit.

## 1.2. Definition Schwerhörigkeit

Eine Schwerhörigkeit kann zu jedem Zeitpunkt des Lebens eintreten. (Leonhardt 2010, 80) Die Abgrenzung der Gruppe gehörloser Menschen von der Gruppe der schwerhörigen Personen über das Hörvermögen ist schwierig und unscharf. (Bleidick 2001, 106) Schwerhörigkeit ist nach Bleidick (2001, 128) ein insofern problematischer Begriff, da „(...) er vordergründig eine lediglich quantitativ reduzierte Wahrnehmung von Hörinhalten enthält“ (ebd.). Zusätzlich dazu kommt meist eine Schwäche der Verarbeitung von Schallereignissen aufgrund von partiell degenerierten oder zerstörten Haarzellen im Innenohr oder eine Wahrnehmung- und Verarbeitungsstörung im zentralen Hörorgan. (ebd.)

Leonhardt (2010, 83f) stellt fest, dass sich eine Hörbeeinträchtigung in enormem Ausmaß auf die Artikulation der betroffenen Personen auswirken kann. Dies kann sich in zum Beispiel verwaschen klingender Lautbildung äußern oder es kann zu fehlerhaftem Bilden von Sprachlauten und Lautverbindungen kommen. Den lautsprachlichen Äußerungen fehlt es oft an prosodischen<sup>3</sup> Merkmalen, welche für sozial-kommunikative Beziehungen als besonders relevant erachtet werden. Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass es meist zu einer mangelhaften Beherrschung des phonologischen<sup>4</sup> Systems der jeweiligen Sprache kommt. (ebd.)

Unterschieden werden kann zwischen einer leichten Schwerhörigkeit (20-40 Dezibel), einer mittelgradigen Schwerhörigkeit (40-60 Dezibel) und einer hochgradigen Schwerhörigkeit (60-90 Dezibel). (ebd., 83)

---

<sup>3</sup> Die Prosodie regelt Betonung, Sprachmelodie und Rhythmus in einer Sprache. (Tracy 2008, 224)

<sup>4</sup> Die Phonologie ist nach Tracy (2008, 224) das Lautsystem einer Sprache, welches Auskunft darüber gibt, wie die Lautstruktur einer Sprache konzipiert ist, sowie über melodische und rhythmische Eigenschaften näher informiert.

Aufgrund der verschiedenen Arten von Hörbeeinträchtigung und den unterschiedlichen Ausprägungen ist es äußerst schwierig schwerhörige Menschen zu charakterisieren. (ebd., 80) Dieser Gedanke führt zum nachfolgenden Kapitel, in welchem die Identität von gehörlosen Personen näher behandelt wird, denn nicht nur für Nicht-Betroffene erscheint es oft schwierig, hörbeeinträchtigte Menschen „zuzuordnen“, auch Betroffene selbst können Identitätsprobleme entwickeln, da sie sich selbst nicht zu einer bestimmten Gruppe zugehörig fühlen, sich sozusagen selber nicht „charakterisieren“ können.

### **1.3. Sprache und Identität**

Die Voraussetzung für das Hören wird schon sehr früh im Mutterleib geschaffen, denn bereits im sechsten Monat ist das Innenohr des Fötus in seiner Grundstruktur angelegt. Ab diesem Zeitpunkt entwickelt sich Hören und Sprechen des Kindes. Dies macht einen enormen Nachteil für gehörlose oder hörbeeinträchtigte Kinder sichtbar. (Vogel 2006, 28f) Weil Normen und Werte einer Gesellschaft über die Sprache vermittelt werden, hat ebendiese eine zentrale Bedeutung für die Sozialisation des gehörlosen Menschen. (Bleidick 2001, 107) Auch Sacks (2013, 42) argumentiert in diesem Zusammenhang, dass wir nicht nur sprechen um anderen zu sagen, was wir denken, sondern auch um uns selbst eigene Gedanken mitzuteilen, denn Sprache kann als Teil des Denkens gesehen werden.

Bleidick (2001, 107) stellt mithilfe von Löwe (1974, 54-60) fest, dass es über die Psychologie von gehörlosen Personen bisher nur relativ ungesicherte Erkenntnisse gibt. Ungeklärt ist in dieser Hinsicht, welche Bedeutung die Sprache für die psychische Entwicklung eines Menschen hat. Ob sich eine gehörlose Person entweder mit der Gruppe der Hörenden oder mit der Gruppe der Gehörlosen identifiziert, kann als Einflussfaktor für die Identitätsentwicklung der jeweiligen Person hervorgehoben werden. (ebd.)

Dieser Gedanke führt zur Identitätsentwicklung gehörloser Menschen, welche im nachfolgenden Kapitel mithilfe der Theorie von George Herbert Mead (1930) näher behandelt wird.

## 1.4. Identitätsentwicklung bei gehörlosen Menschen

Die Identitätsentwicklung kann als zentraler pädagogischer Leitbegriff verstanden werden. In diesem Zusammenhang entwickelte Georg Herbert Mead in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts die Theorie des Selbst, welche als Grundlage einer gelungenen Identitätsentwicklung angesehen werden kann. Diese besagt, dass ein reflektiertes Verhältnis zu sich selbst aufgebaut werden muss, um seine Identität entsprechend entwickeln zu können. Um ein Bewusstsein für sich selbst, sozusagen ein „Selbst-Bewusstsein“ aufbauen zu können, bedarf es jedoch der Interaktion und Kommunikation mit anderen Personen. Um die Erfahrungen, welche mit anderen Menschen ergründet wurden, jedoch auch reflektieren zu können, wird Sprache benötigt. Im Falle von Gehörlosigkeit wäre dies die Gebärdensprache. (Vogel 2006, 109f) Diese Gedanken erinnern an bereits weiter oben thematisierte Ausführungen in Zusammenhang mit der Gehörlosenkultur, in welcher gehörlose und hörbeeinträchtigte Personen sich selbst erfahren und austauschen können.

Im Sinne der Ausführungen von Ahrbeck (1992, 11) kann ebenfalls festgehalten werden, dass es immer um die Entwicklung des ganzen Menschen geht, seinem Selbst sowie auch seiner Identität. Auch Ahrbeck (ebd., 102) ist der Meinung, dass insofern gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen über eine differenzierte Lausprache oder Kenntnisse in der Gebärdensprache verfügen, ebenso wie hörende Personen die gleichen formalen sprachlichen Voraussetzungen für eine Selbstreflexion haben. Auch Vogel (2006, 112) bringt in diesem Zusammenhang zum Ausdruck, dass in der Gebärdensprachgemeinschaft die Voraussetzungen gegeben sind, die jeweilige Identität adäquat zu bilden und zu entwickeln.

Abschließend zu diesem Kapitel soll erwähnt werden, dass im Sinne Meads es nicht (vollständig) möglich ist, dass gehörlose Menschen in einer „hörenden Welt“ ein reflektiertes Verhältnis zu sich selbst entwickeln können, da gehörlose Menschen aufgrund vielfältiger Kommunikationsbarrieren Nachteile erfahren. (Ahrbeck 1992, 193) Ahrbeck (ebd.) relativiert dies jedoch mithilfe der Theorie Krappmanns (o.A.), welche besagt, dass gehörlose Menschen durchaus eine Identität ausbilden können, jedoch vor allem dort, wo sie uneingeschränkt kommunizieren können und darüber hinaus auch über umfassende personale Ausdrucks- und Verstehensmöglichkeiten verfügen. Dies kann durchaus in der Gehörlosengemeinschaft als gegeben angesehen werden. (ebd.) Mit Hilfe von Sacks (2013, 10f) kann passend

festgehalten werden, dass gehörlose Menschen Personen sind, die eine eigene charakteristische Sprache, Gefühlswelt und Kultur haben, welche für hörende Menschen kaum in demselben Ausmaß nachvollziehbar ist. Die Gebärdensprache kann als Sprache gesehen werden, die nicht nur als Sprache an sich verstanden werden kann, sondern welche auch ein Medium einer vielgestaltigen Gemeinschaft und Kultur darstellt. (ebd.)

In diesem ersten Kapitel wurde eine Einführung in die Gehörlosigkeit und Hörbeeinträchtigung gegeben. Ausgearbeitet wurde unter anderem, dass eine Abgrenzung der Gruppe gehörloser Menschen von der Gruppe der schwerhörigen Personen über das Hörvermögen schwierig und unscharf ist und dass sich Gehörlose, vor allem für soziale Gegebenheiten, vorwiegend mit der sogenannten Gehörlosenkultur identifizieren. Dieser Gedanke führte zur Identitätsbildung von gehörlosen Menschen. Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, u.a. mit der Theorie von Georg Herbert Mead, dass die notwendigen Gegebenheiten für gehörlose Personen, hier vorrangig eine gemeinsame Sprache, vor allem in der Gehörlosengemeinschaft gegeben sind, damit sie ein „Selbst-Bewusstsein“ und eine Identität ausbilden können.

Nach dieser Einführung in die Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit, welche als Basis für die kommenden Erläuterungen angesehen werden kann, wird in den folgenden Kapiteln auf die Thematik der tiergestützten Intervention, im Speziellen auf den Signalthund als Unterstützung für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen, näher eingegangen.

## **2. Viele Begriffe – doch wie werden sie voneinander abgegrenzt?**

### **2.1. Tiergestützte Intervention**

Hören ist eine Fähigkeit, deren Bedeutung für hörende Menschen fast immer unterschätzt wird. Für einen hörenden Menschen ist es in der Regel etwas selbstverständliches, dass er die Sprache der anderen Menschen sowie seine Umwelt hören und verstehen kann, dass er sein eigenes Sprechen und Singen kontrollieren kann und eine Vielzahl an Klängen und Geräuschen wahrnehmen und zuordnen kann. (Leonhardt 2010, 13)

Wird dieser Gedanke weitergeführt, kann festgehalten werden, dass ein jeder Verlust von bestimmten Fähigkeiten beziehungsweise jede bestimmte Einschränkung für gewöhnlich den Menschen zur Suche nach einem Ersatz oder einem alternativen Weg motiviert, ebendiese auszugleichen. Ein Blinder beispielsweise wird versuchen, durch sein Gehör seine Umgebung zu erkennen und ein Mensch, dessen Hörvermögen vermindert oder ausgefallen ist, wird sich mittels Gebärdensprache mitteilen. Dies ist jedoch nicht immer einfach und oft werden Grenzen in Zusammenhang mit anderen Menschen aber auch mit der Umwelt erfahren. Dieser Punkt führt zur tiergestützten Intervention. Das Tier als alltäglicher Begleiter kann Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Einschränkungen unterstützend durch den Tag begleiten und auf seine ganz spezielle Weise die vorhandenen Fähigkeiten fördern oder neue Talente aufzeigen. (Otterstedt 2001, 72)

Da in dem Bereich der tiergestützten Intervention viele Begriffe und ihnen zugrunde liegende Definitionen vorhanden sind, wird in den folgenden Kapiteln auf die wichtigsten Begriffe eingegangen, welche einen Ansatzpunkt für weitere Ausführungen darstellen.



## 2.2. Assistenztiere

Mit Greiffenhagen u.a. (2012, 119) kann festgestellt werden, dass Tiere, die im Dienste von Menschen mit Behinderungen stehen, als Assistenztiere bezeichnet werden. „Die ersten Assistenzhunde wurden in Deutschland während des ersten Weltkrieges ausgebildet, um im Krieg erblindete Männer durchs Leben zu führen“ (Jung 2003, 359). In den 60er Jahren folgten dann sogenannte Hörhunde und in den 70er Jahren Hunde Behindertenbegleithunde für Rollstuhlfahrer. (ebd.)

Aus dem Bundesgesetzblatt 66/ 2014, welches am 11. August ausgegeben wurde, ist aus Abschnitt V a „Assistenzhunde und Therapiehunde“ §39a zu entnehmen, dass ein Assistenzhund ein Hund ist, welcher sich bei Nachweis der erforderlichen Gesundheit und seiner wesensmäßigen Eignung sowie nach Absolvierung einer speziellen Ausbildung, vor allem im Hinblick auf Sozial- und Umweltverhalten, Unterordnung und spezifische Hilfeleistungen, besonders zur Unterstützung eines Menschen mit Behinderung eignet. Weiters kann nachgelesen werden, dass Assistenzhunde zum Zwecke der Erweiterung der Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen eingesetzt werden und dauernd bei der betroffenen Person leben. Darüber hinaus leisten sie einen wertvollen Beitrag zur Kommunikation und zum Abbau von einstellungsmäßigen Barrieren. (Bundesgesetzblatt 66/ 2014, 2)

Allgemein kann der Begriff Assistenztier, oder in dem Kontext dieser Arbeit der Begriff des Assistenzhundes, als Überbegriff bezeichnet werden. Der Hund als therapeutischer Begleiter wird als Assistenzhund bezeichnet. Hierbei gibt es verschiedene Felder, in denen der Hund dem Menschen hilft, dessen Alltag zu bewältigen. (Otterstedt 2001, 141f)

Durch Assistenztiere können Pfleger<sup>5</sup> und Aufsichtspersonal ersetzt und Dienstboten sowie Hilfsgeräte oder Kommunikationssysteme ergänzt werden. Aber dies stellt nur die praktisch-technische Seite dieser tierischen Helfefunktion dar. Die Hilfe von Assistenztieren geht viel weiter, sie reicht bis hin zu einer psychosozialen Unterstützungsfunktion. (Greiffenhagen u.a. 2012, 119)

---

<sup>5</sup> Des einfachen Leseflusses halber wird im folgenden Text lediglich die männliche Form angeführt, die weibliche sei jedoch stets angedacht.

Dem Begriff der Assistenztiere kann weiters der Terminus Rehabilitationshund untergeordnet werden. „Ein Rehabilitationshund ist ein Hund, der so ausgesucht und ausgebildet wurde, dass er in der Lage ist, einem behinderten Menschen ausgefallene Sinnes- und Körperfunktionen im größtmöglichen Ausmaß zu ersetzen. Des Weiteren hat der Hund die charakterlichen Eigenschaften und die Ausbildung aufzuweisen, die seine Mitnahme an jeglichen Aufenthaltsorten des Hundeführers rechtfertigen“ (Wanecek 1997, 1; zit.n. Noggler-Aigner 2003, 69). Rehabilitationshunde können je nach ihrem Einsatzgebiet in mehrere Gruppen eingeteilt werden. Es gibt die Blindenführhunde, welche dahingehend ausgebildet werden, dass sie ihre sehbehinderten oder blinden Hundeführer zu jedem beliebigen Ort sicher hinführen. Des Weiteren gibt es die Servicehunde, welche speziell auf die Beeinträchtigung ihres Besitzers und Hundeführers geschult wurden, die Signalhunde, welche ihren schwerhörigen oder gehörlosen Hundeführer jederzeit für sie relevante Geräusche anzeigen können und die Kombinationshunde, welche alle nötigen Aufgaben aus den bereits angeführten Sparten ihrer zumeist mehrfachbehinderten Besitzer auszuführen lernen. Des weiteren werden als Signalhunde auch jene Hunde bezeichnet, welche aufgrund angeborener Fähigkeiten oder fachgerechter Ausbildung in der Lage sind, bei ihrem Hundeführer bevorstehende körperliche Veränderungen wie Asthma, Herz- oder Epilepsieanfälle rechtzeitig anzuzeigen. (ebd., 70)

An dieser Stelle wird deutlich, dass es eine große Anzahl an Begriffen und weiteren Unterordnungen ebendieser gibt. Im Folgenden wird der für diese Arbeit relevante Begriff des Signalhundes näher erläutert.

### **2.3. Der Signalhund (hearing dog/ alert dog)**

Die positiven Eigenschaften eines Hundes zu nutzen ist relativ leicht. Grundvoraussetzung dafür ist jedoch die Bereitschaft und vor allem das Bemühen aller Beteiligten, miteinander in Beziehung zu treten, um in der Begegnung zwischen Mensch und Tier das alltägliche, soziale und auch psychisch Hilfreiche optimal entfalten und einsetzen zu können. Eine fundierte Ausbildung des Hundes ist in

dieser Hinsicht unbedingt notwendig, damit der Einsatz von Hunden als Helfer zufriedenstellend verlaufen kann. (Noggler-Aigner 2003, 69)

Menschen mit einer Einschränkung der Hörfähigkeit oder gehörlose Menschen können von Begleithunden, in Form von Signalhunden, beachtlich profitieren. Auch wenn Menschen mit einer Hörbehinderung sich in ihrer Umwelt visuell orientieren können, sind viele wichtige Signale für sie nicht wahrnehmbar und so können, beispielsweise im Straßenverkehr gefährliche Situationen entstehen. (Otterstedt 2001, 72) „Ein speziell auf akustische Signale ausgebildeter Begleithund hilft hier dem Hörbehinderten, sich neu zu orientieren, und bietet ihm einen persönlichen Schutz“ (ebd.). In diesem Zusammenhang ist es Aufgabe des Hundes, seinen Besitzer auf die Geräuschquelle aufmerksam zu machen, ihn dort hinzuführen oder die Geräuschquelle selbst zum Menschen zu bringen. (Kuhn 2012, 56)

Aus dem Bundesgesetzblatt 66/ 2014 ist aus Abschnitt V a §39a zum Thema Signalhund zu entnehmen, dass er (der Signalhund) dazu beitragen soll, Wahrnehmungsprobleme gehörloser sowie schwerhöriger Personen auszugleichen. Signalhunde werden speziell dafür ausgebildet, Geräusche und Laute durch physische Berührung anzuzeigen. Als Signalhunde werden auch Hunde bezeichnet, die Menschen mit chronischen Erkrankungen bei damit verbundenen gefährdenden Zuständen unterstützen und Veränderungen des Stoffwechsels sowie der Körperhaltung, die auf eine bevorstehende gesundheitsgefährdende Situation hindeutet, frühzeitig wahrnehmen und anzeigen. Es handelt sich dabei insbesondere um Hunde, die speziell für Menschen mit Diabetes, Epilepsie oder einer anderen neurologischen Beeinträchtigung eingesetzt werden. (Bundesgesetzblatt 66/ 2014, 2) Im alltäglichen Leben bietet der Signalhund nicht nur gesteigerten Schutz und Sicherheit, sondern ermöglicht der gehörlosen Person eine größere Unabhängigkeit und nicht zuletzt dadurch eine höhere Lebensqualität. (Otterstedt, 2001, 75) Des Weiteren kann ein begleitender Hund in erheblichem Umfang Ängste vermindern und Sicherheit vermitteln. (Berger 2000, 163) Der Aspekt der Sicherheit lenkt erneut auf die „freie“ Bewegung im Straßenverkehr, welche durch viele „unvorhersehbare“ Umweltfaktoren auf einen gehörlosen Menschen zukommen. Doch nicht nur eine sichere Bewegung im Straßenverkehr können Signalhunde ihrem gehörlosen Besitzer bieten, auch bei anderen wichtigen Aufgaben kann er unterstützend wirken. In den folgenden Kapiteln wird darauf eingegangen, welche Aufgaben ein Signalhund

hat, wie diese erlernt und infolgedessen überprüft werden und in welchen Bereichen genau der Signalhund, im Gegensatz zu technischen Hilfsmitteln, zum Einsatz kommen kann.

### **3. Mit einem Signalhund leben**

#### **3.1. Ausbildung eines Signalhundes**

Die Ausbildung eines Signalhundes findet meist in Ausbildungszentren, durch Privattrainer oder im familiären Umfeld statt und umfasst zusätzlich zum mindestens 12 Monate langen Welpen- und Junghundetraining mindestens 16 Wochen mit 80 Stunden Geräuschtraining. (Jung 2003, 361f)

In Österreich werden, laut mündlicher Aussage von Fr. Petrovics, die ausgebildeten Signalhunde erst mit 18 Monaten zur Qualitätsprüfung zugelassen. Danach erfolgt die Zusammenschulung des Hundeführers mit dem Hund. Anschließend muss der Hund mindestens einen Monat bei seinem zukünftigen Hundebesitzer leben. Sodass frühestens nach sieben Wochen der bestandenen Qualitätsprüfung, das Mensch-Tier Team zur Teamprüfung antreten darf.

Anhand dieser Angaben stellt sich unter anderem die Frage, was ein Signalhund zu lernen hat und wie dies genau beschrieben werden kann.

#### **3.2. Aufgaben eines Signalhundes und deren Erlernen**

Das Erlernen von alltäglichen Aufgaben, welche ein Signalhund für seinen zweibeinigen Besitzer ausführen muss, ist nicht immer leicht und vor allem sind diese Aufgaben nicht immer leicht zu erlernen. Im Allgemeinen kann jedoch aufgezeigt werden, dass viel positive Verstärkung und vor allem viel Geduld von Seiten der Besitzer und der Trainer aufgebracht werden müssen, sich diese Mühen infolgedessen aber auf jeden Fall lohnen werden. Doch wie genau kann das Erlernen von Aufgaben, welche ein Signalhund zu bewältigen hat, beschrieben werden? Wird das Beispiel eines Weckers verwendet, kann ein gehörloser Mensch das Klingeln nicht wahrnehmen. Technische Hilfsmittel wie beispielsweise der Rüttelwecker

können Ersatz leisten, doch was passiert, wenn zum Beispiel der Wecker in der Nacht aus dem Bett fällt oder die Technik versagt? Ein Signalhund kann nach Gefing (o.J., 27f) zu 100%iger Sicherheit darauf trainiert werden, dass der gehörlose Mensch beim Ertönen des Weckers aufgeweckt wird. Trainiert wird dahingehend, dass gemeinsam mit dem Trainer, in der gewohnten Umgebung, der Hund darauf konditioniert wird, dass wenn der Ton des Weckers erklingt, der Hund zur Geräuschquelle gehen muss. Geht er in den Raum, in dem der Wecker ertönt, bekommt er ein Leckerli. Als nächsten Schritt legt sich der gehörlose Mensch in sein Bett, der Wecker läutet und der Hund bekommt, wenn er dem Geräusch in das Schlafzimmer folgt, ein Leckerli auf der Wange des liegenden Besitzers. So wird Schritt für Schritt der Signalhund darauf konditioniert, dass er sich beim Läuten des Weckers in das Schlafzimmer begibt und dem Besitzer die Wange solange ableckt, bis dieser wach ist und mit ausgiebigem Lob und weiterer positiver Bestärkung belohnt. Eine Verknüpfung zwischen Klingelsignal und Belohnung soll so hergestellt werden. Als weiteres Beispiel kann das Läuten eines Telefons genannt werden. Schritt für Schritt wird trainiert, dass der Signalhund den Besitzer auf das Läuten des Handys aufmerksam macht. Das Handy wird mit einer Schlaufe versehen und vom Besitzer in einer Bauchtasche oder in der Hosentasche getragen. Läutet das Telefon, wird der Hund dahingehend trainiert und konditioniert, dass er an der Schlaufe zieht und seinem Besitzer so auf das ankommende Gespräch aufmerksam macht. In diesem Zusammenhang muss auch trainiert werden, dass die Gegenstände nicht zu fest mit dem Fang genommen werden, damit die zu apportierenden Gegenstände nicht mit Bissspuren beschädigt werden. (ebd., 76)

Mit Jung (2003, 366) kann festgestellt werden, dass es ein ausgesprochen schwieriges Unterfangen ist, einen Hund ernsthaft zu führen und Präsenz, Reaktionsbereitschaft, Durchsetzungsvermögen sowie der Fähigkeit zu beobachten und vorausszuschauen bedarf. „Setzt man sich jetzt zusätzlich noch in den Rollstuhl, bindet sich die Augen zu oder setzt sich dichte Ohrenschützer auf und führt so, seiner gewohnten Sicherheit beraubt, einen Hund, dann gewinnt man erst eine Vorstellung davon, was Hundeführer mit Handicap leisten“ (ebd.).

Das Erlernen der einzelnen Aufgabe stellt den ersten und wahrscheinlich auch den schwierigsten Teil des Mensch-Tier-Teams dar, doch damit ist der Weg zum Signalhund nur halb bestritten. Alle erlernten Aufgaben und sowie die Bindung und

die Kommunikation zwischen Mensch und Tier werden selbstverständlich auch kommissionell überprüft. Im Folgenden wird näher erläutert, wie eine Signalhundeprüfung aufgebaut ist.

### **3.3. Prüfung der trainierten Hunde**

Eine Signalhundeprüfung besteht aus drei Teilen. Erstens der Verhaltensüberprüfung, zweitens der Gehorsamsüberprüfung und als dritten und letzten Punkt die Überprüfung der Hilfeleistungen. Der größte Teil der Prüfung findet im gewohnten Zuhause des gehörlosen Menschen statt, da dies den Arbeitsbereich des Signalhundes darstellt. Bei der Verhaltensüberprüfung wird zuerst der Meutetrieb bewertet, was bedeutet, dass die ausgeprägte Bindung zu seinem Besitzer überprüft wird. Darauffolgend wird die Bereitschaft zur Unterordnung getestet. Bei der Gehorsamsüberprüfung werden die Konzentrationsfähigkeit, das Selbstbewusstsein und mögliche Ablenkungen überprüft. Ein zukünftiger Rehabilitationshund soll zwar seine Umgebung wahrnehmen, um im Notfall die richtige Entscheidung treffen zu können, er soll sich jedoch durch akustische, optische oder taktile Reize nicht ablenken lassen. Ein weiterer Teil der Prüfung wird außerhalb des gewohnten Zuhauses, zum Beispiel im Einkaufszentrum, abgelegt. Dort wird dann beispielsweise getestet, ob der Hund dem Besitzer nach dem Zeichen für „bleib“ auch alleine für einige Zeit an einem bestimmten Platz auf seinen Besitzer wartet. Auch das Fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird überwacht und bewertet. Der letzte Prüfungsabschnitt wird meist wieder im Haus durchgeführt. Die Überprüfung der Hilfeleistung, d.h. die Reaktion auf das Türklopfen, Fensterklopfen, Telefonläuten, die Türklingel, den Wecker, das Eieruhrsignal oder den Lift- oder Feuersalarm stellen das Ende des Prüfungsmarathons dar. (Gefing o.J., 66)

Allgemein ist es wichtig, dass ein Rehabilitationshund keine Aggressionen gegenüber anderen Lebewesen hat und mit Artgenossen spielen kann und darf. Spiele und Tobereien dürfen im Alltag eines Rehabilitationshundes nicht fehlen, denn sie stellen einen wichtigen Punkt in der physischen Gesundheit des Hundes dar, da unverbindliche Spiele die Muskulatur lockern. (ebd.) Des Weiteren liefern sie einen guten Ausgleich zum anstrengenden Alltag, die Arbeitsleistung darf dadurch jedoch nicht beeinträchtigt werden. (ebd., 41ff)

Bevor im nächsten Teil der vorliegenden Arbeit primär auf die Kommunikation mit dem Signalhund eingegangen wird, wird im Folgenden noch eine Auflistung dargelegt, welche zeigt, in welchen Bereichen ein Signalhund trainiert werden kann und wo, im Gegenzug dazu, technische Hilfsmittel zur Verfügung stehen, sowie welche rechtlichen Grundlagen im Zusammenhang mit Signalhunden aufliegen.

### 3.4. Technische Hilfsmittel vs. tierische Begleiter

Folgende Tabelle wurde 1:1 aus der Hausarbeit von Fr. Gefing Monika (2007, 47f) übernommen:

<b>Geräuschquelle</b>	<b>Signalhund</b>	<b>Technische Hilfsmittel</b>
Weckerklingel	jederzeit hilfsbereit und ortsunabhängig	Rüttelwecker oder automatische Lichtquellenaktivierung
Türklingel	jederzeit hilfsbereit und ortsunabhängig	automatische Lichtquellenaktivierung
Klopfen an der Eingangstür oder an der Fensterscheibe	jederzeit hilfsbereit und ortsunabhängig	keine technischen Hilfsmittel verfügbar
Handyläuten	jederzeit hilfsbereit und ortsunabhängig	Vibrationscall
Rauchmelder/ Alarm in einem Hotel	jederzeit hilfsbereit und ortsunabhängig	keine technischen Hilfsmittel verfügbar
Rufen einer weit entfernt stehenden Person	jederzeit hilfsbereit und ortsunabhängig	keine technischen Hilfsmittel verfügbar
Plötzliches Herankommen eines PKW's	jederzeit hilfsbereit und ortsunabhängig	eventuell Hörgerät, abhängig von der Hörbehinderung
Signalton diverser Haushaltsgeräte (Mikrowelle, Eieruhr, etc.)	jederzeit hilfsbereit und ortsunabhängig	eventuell Hörgerät, abhängig von der Hörbehinderung
Babyweinen in der Nacht	jederzeit hilfsbereit und ortsunabhängig	keine technischen Hilfsmittel verfügbar

Aus Abbildung 1 kann entnommen werden, in welchen Bereichen ein Signalhund trainiert werden kann und welche technischen Hilfsmittel hierbei zur Verfügung stehen. Festgestellt werden kann, dass in allen neun Kategorien, welche von Fr. Gefing (2007, 47f) angeführt wurden, der Signalhund jederzeit hilfsbereit, also einsatzfähig ist und dieser auch ortsunabhängig eingesetzt werden kann. Für fünf der neun genannten Kategorien gibt es entsprechende technische Alternativen, wie beispielsweise einen Vibrationscall beim Handy oder einen Rüttelwecker, als Hilfe beim morgendlichen Erwachen, welche Unterstützung bieten. Bei vier genannten Kategorien ist kein technisches Hilfsmittel vorhanden, hierbei ist ein Signalhund die einzige Möglichkeit, ein möglichst barrierefreies Leben zu führen.

Ein barrierefreies Leben führen zu können, lenkt zu dem Gedanken, dass unter anderem auch ein barrierefreies Reisen mit einem Assistenzhund gewährleistet werden sollte. Folgende Ausführungen bezüglich des rechtlichen Aspekts von Assistenzhunden sowie dem Reisen mit einem Assistenzhund wurden dem Bundesgesetzblatt 66/ 2014 entnommen, welches mit 1. Jänner 2015 in Kraft trat und aus einer persönlichen Mitteilung von Fr. Dipl. Ing Petrovics Gloria stammt.

### **3.5. Rechtlicher Aspekt – Die Gesetzeslage der Signalhunde<sup>6</sup>**

Aus dem Bundesgesetzblatt 66/ 2014, welches am 11. August ausgegeben wurde, ist aus Abschnitt V a „Assistenzhunde und Therapiehunde“ § 39a zu entnehmen, dass als Voraussetzung für die Bezeichnung „Assistenzhund“, hinsichtlich der Gewährung einer finanziellen Unterstützung aus öffentlichen Mitteln zu dessen Anschaffung, die positive Beurteilung durch ein gemeinsames Gutachten von Sachverständigen, zu denen jedenfalls eine Person mit Behinderung gehören muss, die selber einen Hund in dem jeweiligen beziehungsweise in einem ähnlichen Einsatzbereich nutzt, gilt. Bei dieser Beurteilung ist vor allem auf Gesundheit, Sozial- und Umweltverhalten, Unterordnung, spezifische Hilfeleistungen im jeweiligen Einsatzbereich sowie auf das funktionierende Zusammenspiel des Menschen mit Behinderung mit dem Hund Bedacht zu nehmen, wie bereits in Kapitel 3.3. ausgeführt wurde. Weiters wurde festgelegt, dass Halter von Assistenzhunden dafür

---

<sup>6</sup> Alle rechtlichen Aspekte, betreffend die Sonderrechte von Assistenzhundeführern mit ihren Hunden, sind aufgrund der Entschliessung des Nationalrates vom 26. März 2014 in Überarbeitung.



zu sorgen haben, den Hund artgerecht zu halten, die Fertigkeiten mit ihrem Hund zu trainieren, Vorsorge für Pausen und Freizeit des Hundes zu treffen, alles für die Gesunderhaltung des Hundes beizutragen, eine regelmäßige gesundheitliche Kontrolle des Hundes durchzuführen und die Unterordnung als Basisanforderung regelmäßig zu üben. Die Vergabe einer Förderung aus öffentlichen Mitteln beinhaltet daher auch die vertragliche Vereinbarung zwischen Ausbildungsstelle und Assistenzhundehalter zu regelmäßigen Maßnahmen der Qualitätssicherung. Nähere Bestimmungen über die Kriterien zur Beurteilung sowie die Anforderungen an die Beurteilung durchführende Stelle, die finanzielle Unterstützung sowie die Qualitätssicherungsmaßnahmen von Assistenzhunden und Therapiehunden sind vom Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz in Form von Richtlinien festgelegt. (Bundesgesetzblatt 66/ 2014; Abschnitt V a „Assistenzhunde und Therapiehunde“ § 39, 2f)

Diese Richtlinien haben im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sowie bei allen Rehabilitationsträgern (§ 3) zur Einsichtnahme aufzuliegen. Laut § 41 Abs. 1 lautet der erste Satz:

*„Als Nachweis für das Vorliegen der im § 40 genannten Voraussetzungen gilt der letzte rechtskräftige Bescheid eines Rehabilitationsträgers (§ 3), ein rechtskräftiges Urteil eines Gerichtes nach dem Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, BGBl. Nr. 104/1985, ein rechtskräftiges Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichtes oder die Mitteilung über die Gewährung der erhöhten Familienbeihilfe gemäß § 8 Abs. 5 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl. Nr. 376.“ (ebd.)*

Weiters kann im § 42 Abs.1 erster Satz nachgelesen werden, dass (...) *„[D]er Behindertenpass (...) den Vornamen sowie den Familien- oder Nachnamen, das Geburtsdatum eine allfällige Versicherungsnummer und den festgestellten Grad der Behinderung oder der Minderung der Erwerbsfähigkeit zu enthalten [hat] und (...) mit einem Lichtbild auszustatten [ist].“ (ebd.)*

Im § 45 Abs. 2 heißt es: *„Ein Bescheid ist nur dann zu erteilen, wenn einem Antrag gemäß Abs. 1 nicht stattgegeben, das Verfahren eingestellt (§ 41 Abs. 3) oder der Pass eingezogen wird. Dem ausgestellten Behindertenpass kommt*

*Bescheidcharakter zu.*“ Abschließend soll erwähnt werden, dass Abschnitt V a samt Überschrift mit 1. Jänner 2015 in Kraft getreten ist. (ebd.)

Des Weiteren kann in diesem Zusammenhang aus einem Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz an Ausbildungsstellen von Blindenführ-, Service- und Signalhunden entnommen werden, dass das Messerli Forschungsinstitut an der Veterinärmedizinischen Universität Wien<sup>7</sup> vom Sozialministerium als geeignete Prüfstelle mit der Durchführung der Beurteilungen ab 1. Jänner 2015 beauftragt wurde. Des Weiteren kann nachgelesen werden, dass als Voraussetzung für die Zusatzeintragung des Assistenzhundes das vom Messerli Forschungsinstitut ausgestellte Zeugnis über die erfolgreich abgelegte Beurteilung gemäß den Richtlinien nach § 39a BBG vorzulegen ist. Eine Eintragung auf der Basis einer Bestätigung der Ausbildungsstelle ist nicht mehr möglich. Des Weiteren wird über die Eintragung von Assistenzhunden in den Behindertenpass geschrieben. Hierbei ist zu entnehmen, dass für die Inanspruchnahme von Zutrittserleichterungen in der Öffentlichkeit eine Zusatzeintragung des Assistenzhundes in den Behindertenpass gemäß §§ 40 bis 47 BBG erforderlich ist, welche lautet: „Der Inhaber/Die Inhaberin des Behindertenpasses benötigt einen Assistenzhund (Blindenführ-, Service- oder Signalhund)“. Zusätzlich wird die Prüfziffer angeführt, die sich aus der Jahreszahl und einer dreistelligen Ziffer zusammensetzt. Als Voraussetzung für die Zusatzeintragung des Assistenzhundes ist ein vom Messerli Forschungsinstitut ausgestelltes Zeugnis, über die erfolgreich abgelegte Beurteilung gemäß den Richtlinien nach § 39a BBG, vorzulegen. Eine Eintragung auf der Basis einer Bestätigung der Ausbildungsstelle ist nicht mehr möglich. Wurde die Eintragung in den Behindertenpass verabsäumt, wird den betroffenen Personen die Möglichkeit eingeräumt, die Eintragung nachträglich zu beantragen. Dies betrifft Blindenführ-, Service- beziehungsweise Signalhunde, die bereits vor 1. Jänner 2015 in ihrer Funktion eingesetzt wurden und im Besitz der Betroffenen sind. Als Voraussetzung für die Eintragung ist eine Überprüfung der Einsatzfähigkeit des Teams notwendig. Diese Überprüfung muss im Jahr 2015 erfolgen und eine einmalige Wiederholung wird in diesem Zusammenhang gewährt.

---

<sup>7</sup> Nähere Informationen zur Prüfungsordnung unter: <http://www.vetmeduni.ac.at/de/assistentzhunde/>.

Auch für bereits vor 1. Jänner 2015 ausgebildete Assistenzhunde sind die Beurteilungen durch das Messerli Forschungsinstitut durchzuführen. Bei der Beurteilung werden jedoch die bisher geltenden Prüfungsvorgaben mit berücksichtigt.

In Zusammenhang mit dem Logo für den ausgebildeten und geprüften Assistenzhund ist festzuhalten, dass die erfolgreiche Beurteilung durch die Prüfstelle, zur Verwendung des vom Messerli Forschungsinstitut entwickelten einheitlichen Logos, berechtigt. Die Verwendung des Logos erfolgt selbstverständlich auf freiwilliger Basis. Bisher erworbenen und verwendete Logos und Kenndecken der Ausbildungsstellen können selbstverständlich weiter verwendet werden. (Sozialministerium 2015; Mitteilung an Ausbildungsstellen von Blindenführ-, Service- und Signalhunden)

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mit der BBG-Novelle die grundlegenden Voraussetzungen für die öffentliche Anerkennung von Assistenzhunden gegeben ist. Die Ressorts, Länder, Verkehrsverbände, Träger der gesetzlichen Sozialversicherung und Interessensvertretungen wurden daher vom Sozialministerium ersucht, die Bestimmungen der BBG-Novelle bei künftigen Rechtssetzungen zur Verbesserung von Zugangsrechten für Menschen mit Behinderung in Begleitung ihres Assistenzhundes zu berücksichtigen.

Des Weiteren plant das Messerli Forschungsinstitut ein Angebot von Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen zum Thema Assistenzhunde. Die Halter von Assistenzhunden werden eingeladen, ihre Kontaktdaten für die Einladung zu Fortbildungsveranstaltungen beim Messerli Forschungsinstitut bekanntzugeben. Die Fortbildungen sind für alle Halter von Assistenzhunden offen und die Fortbildungsveranstaltungen können ebenso auf der Webseite des Messerli Forschungsinstitutes eingesehen werden. (ebd.)

Weiters ist zu dieser Thematik aus einer EU-Regelung vom Mai 2013 zu entnehmen, dass von Seiten der EU gewährleistet ist, dass eine gehörlose oder schwerhörige Person, welche einen Assistenzhund jeglicher Form benötigt, dazu berechtigt ist, diesen auf seine Reisen, im Speziellen, auf eine Fähre oder ein Kreuzfahrtschiff mitzunehmen. (Petrovics; persönliche Mitteilung)

*“The EU Regulation ensures that a passenger who relies on an assistance dog will be legally entitled to take that dog with them when travelling on a passenger ship, such as a ferry or cruise vessel.”*

Nachgelesen werden kann auch, dass jedoch bereits vom Passagier respektive vom Besitzer des Assistenzhundes beim Erwerb der Karte angegeben werden muss, dass ein Assistenzhund mitreisen wird und in weiterer Folge, welche speziellen Dienste von Seiten des Anbieters vom Reisenden benötigt werden. (ebd.)

*“A passenger who requires specific accommodation, seating or services (for themselves or their dog) should notify the ferry or cruise company when booking their ticket.”*

Sollte die Reise international stattfinden, muss der Assistenzhund bester Gesundheit sein, welche von Fachkräften zu untersuchen ist. Weiters muss der Assistenzhund einen Microchip zur Identifikation tragen, er muss gegen Tollwut geimpft sein und falls der Hund aus einem Nicht-EU-Land kommt, muss ein Bluttest vorliegen und ein Tierreisepass muss ebenfalls vorzuweisen sein. (ebd.)

*„If the passenger’s journey is international, their dog will be subject to animal health controls. Briefly, the passenger will need to ensure the assistance dog is micro chipped, vaccinated against rabies, blood tested (if coming from a non-EU country), accompanied by a pet passport or Third Country Veterinary Certificate and treated for tapeworm.”*

Der Träger der Reiseagentur muss sicherstellen, dass der Assistenzhund des Passagiers besten Gewissens ausgebildet und geprüft wurde, er soll sich jedoch auch gewahr sein, dass aktuell keine offiziellen Standards zu dieser Thematik aufliegen. (ebd.)

*„The EU Regulation requires the carrier/ operator to allow a passenger to travel with an assistance dog. The carrier/ operator may ask the passenger to provide evidence that a dog has been properly trained as an assistance dog, but the*

*carrier/ operator should be aware that there is currently no standard certification scheme”.*

Anhand der vorliegenden Gesetzeslage kann festgestellt werden, dass seitens der EU immer wieder von Ausbildungsnachweisen der Assistenzhunde gesprochen wird, diese aber nirgends genau definiert werden. Des Weiteren ist das Reisen mit Assistenzhunden möglich, es muss jedoch darauf geachtet werden, dass dies beim Veranstalter rechtzeitig beim Kauf der Tickets bekannt gegeben wird und alle nötigen Papiere vorweisbar sind. (ebd.)

Wer im EU-Inland verreisen will, muss den blauen EU-Heimtierausweis, welcher vom Tierarzt ausgestellt wird, vorweisen können. Dieser Ausweis gilt in allen Unions-Staaten und belegt, dass das Tier gegen Tollwut geimpft wurde. Dies hat den Zweck, dass die verschiedenen Einreisebestimmungen für Tiere einheitlich sind. (<http://www.petcard.at/>)

Die Situation in den Vereinigten Staaten kann so beschrieben werden, dass es seit 1990 eine Gesetzgebung namens „Americans with Disabilities Act“ kurz ADA<sup>8</sup> gibt. Hierbei werden rechtliche Grundlagen, vor allem im Hinblick auf Diskriminierungen anhand von eingeschränkten Zutrittsrechten, an beispielsweise öffentlichen Plätzen wie Restaurants, Geschäften, Schulen oder Krankenhäusern festgelegt. (Stein 2002, Abstract) Laut mündlicher Aussage von Fr. Petrovics kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass die Rechte der „assistance dogs“ Besitzer in Amerika relativ groß sind. Einschränkungen gegen das ADA dürfen nicht gemacht werden, zusätzliche Rechte, welche nicht im ADA festgelegt sind, dürfen jedoch individuell gewährt werden. Hierbei kann jedoch eine gewisse Rechtsunsicherheit aufgezeigt werde, wodurch bei konkreten Fragen respektive verschiedenen Ansatzpunkten richterliche Entscheidungen benötigt werden. In diesem Zusammenhang werden den betroffenen Personen oft hohe Entschädigungsbeiträge zugesprochen.

---

<sup>8</sup> Nähere Informationen siehe: <http://www.ada.gov>.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass im 2. Kapitel der vorliegenden Arbeit thematisiert wurde, was Assistenzhunde sind, welchem Bereich ein Signalhund zugeordnet wird, in welchen Gebieten er eingesetzt werden kann und welche Aufgaben er für seinen gehörlosen oder hörbeeinträchtigten Besitzer, oder im Team mit seinem Besitzer, zu bewältigen hat. Anhand des Beispiels, wie ein Signalhund seinen Besitzer beim Ertönen des Weckers aufweckt, wurde ein kurzer Einblick gegeben, wie ein Training eines Signalhundes aussehen kann und infolgedessen wurde grob geschildert, was eine Signalhundprüfung beinhaltet. Solch eine Signalhundprüfung ist nicht einfach und es bedarf eines optimalen und ohne Fehler funktionierenden Mensch-Tier Teams, um eine kommissionelle Prüfung zu bestehen und um infolgedessen den Alltag im Zusammenschluss meistern zu können. Als eine der wichtigsten Voraussetzungen, welche in diesem Zusammenhang gegeben sein müssen, sind eine gute Bindung und eine funktionierende und liebevolle Kommunikation zwischen Mensch und Tier anzusehen.

Im Folgenden wird die bereits angesprochene Mensch-Tier Interaktion näher behandelt, wobei darauf eingegangen wird, wie eine Verständigung zwischen Mensch und Tier stattfinden kann und vor allem wird mithilfe von Paul Watzlawick (2011) darauf eingegangen, auf welche Art und Weise vorwiegend kommuniziert werden kann.

#### **4. Kommunikation mit dem Hund**

Wird Watzlawick (2011, 14) herangezogen, kann festgestellt werden, dass nicht *nicht* kommuniziert werden kann, denn Handeln oder Nichthandeln, Worte oder Schweigen hat alles Mitteilungscharakter. Sie beeinflussen einander und das Gegenüber kann ihrerseits darauf nicht *nicht* reagieren und kommuniziert somit selbst. (ebd.) Im weitesten Sinne können all jene Vorgänge als Kommunikation beschrieben werden, in denen Informationen gesendet und empfangen werden. Zentral bei jeder Art von Kommunikation ist, dass eine Umwandlung von Gedanken, Gefühlen, Bedürfnissen und Impulsen in Wörter, Symbole oder Zeichen, welche vom Gegenüber erkannt und verstanden werden, stattfindet. (Vernooij; Schneider 2008, 16)

Anhand eines Beispiels von Batson (in Watzlawick 2011, 27) kann festgestellt werden, dass Tierbesitzer oft davon überzeugt sind, dass ihre Tiere die menschliche Sprache verstehen, doch was das Tier versteht ist offensichtlich nicht die Bedeutung der Worte, welche wir Menschen ihnen geben, sondern die zahlreichen Analogiekommunikationen, die im Ton der Sprache, vor allem aber auch in der Gestik, welche sie begleitet, enthalten sind. (ebd.) Um sich gegenseitig etwas mitzuteilen, haben Menschen und Hunde im sprachwissenschaftlichen Sinn keine gemeinsame Sprache. (Kuhn 2012, 114) „Sie können aber die jeweiligen Signale des anderen deuten und verstehen“ (ebd.) denn „[d]ie nichtsprachliche Kommunikation zwischen Mensch und Hund ist eine der aktivsten Dialoge zwischen Mensch und Tier überhaupt“ (Otterstedt 2001, 138; zit. n. Kuhn 2012, 114). Auch Vernooij und Schneider (2008, 17) beschreiben es als Tatsache, dass Tiere der menschlichen Lautsprache Informationen entnehmen können, jedoch mit ihrer eigenen nonverbalen Ausdrucksweise darauf reagieren. Bei einer Kommunikation zwischen Mensch und Tier hat die wortlose und unbewusste Verständigung einen großen Anteil. Gefühlszustände des Menschen können vom Hund oft sehr rasch und korrekt gedeutet werden, da sie sehr gute Beobachter sind. Was umgekehrt aber nicht bedeutet, dass der Mensch auch immer die Gefühlsregungen des Hundes richtig interpretieren kann. (Reihs 2012, 50f)

Wie bereits in Kapitel 3.2. angesprochen, soll zwischen dem gehörlosen oder hörbeeinträchtigtem Menschen und dem Signalhund eine gute Kommunikationsbasis vorhanden sein. Versucht der Mensch sich körpersprachlich auf den Dialog mit dem Tier einzulassen, kann eine interessante und spannende Kommunikation zwischen Mensch und Tier entstehen. Diese Art von Begegnung kann als eine stetige Weiterentwicklung einer gemeinsamen Verständigungsebene gesehen werden. Damit sich jedoch ein gutes Miteinander und eine gute Partnerschaft entwickeln können, muss eine gemeinsame Sprache gefunden werden. Tiere verstehen die Inhalte der Worte nicht. Im Fall von Gehörlosigkeit respektive Schwerhörigkeit ist ein zentraler Punkt, die gemeinsame Sprache im Körperausdruck des jeweils anderen zu verstehen. (Otterstedt 2001, 196) „Körperhaltung, Mimik und Gestik sind für das Tier wichtige Merkmale, um den Menschen einzuschätzen und seine Aussagen verstehen zu können“ (ebd., 170). Diese Signale können als nonverbale Kommunikation zusammengefasst werden und werden in der zwischenmenschlichen Kommunikation

als sprachbegleitende Signale definiert. (Vernooij; Schneider 2008, 16) Watzlawick (2011) stellt in diesem Zusammenhang fest, dass eine Mitteilung beziehungsweise allgemein Kommunikation in zwei Aspekte unterteilt werden kann, den Inhalts- und den Beziehungsaspekt, welche im nachfolgenden Kapitel erläutert werden.

#### **4.1. Die Inhalts- und Beziehungsaspekte der Kommunikation**

Betrachtet man primär eine Mitteilung, so erweist sich ihr Inhalt vor allem als Information für das Gegenüber. Dabei ist es in erster Linie irrelevant ob ebendieser Inhalt gültig, ungültig, wahr oder falsch ist. Gleichzeitig dazu, enthält jede Mitteilung laut Watzlawick (2011, 16) noch einen weiteren Aspekt, der viel weniger offensichtlich ist, jedoch als nicht weniger bedeutend eingestuft werden sollte. Dieser kann als Beziehungsaspekt deklariert werden, da er einen Hinweis gibt, wie der Sender vom Empfänger der Mitteilung verstanden wurde. Definiert wird, wie der Sender die Beziehung zwischen sich und dem Empfänger sieht, was als seine persönliche Stellungnahme zum anderen angesehen werden kann. (ebd.) Eine Kommunikation zwischen zwei Lebewesen, bei denen „(...) eine gedanklich geordnete Weitergabe von Sachinhalten nicht möglich ist, ist weitgehend auf den Beziehungsaspekt verwiesen“ (Vernooij; Schneider 2008, 17). Einfach ausgedrückt kann festgehalten werden, dass der Inhaltsaspekt die Daten vermittelt und der Beziehungsaspekt darauf hinweist, wie diese Daten aufzufassen sind. Eine Kommunikation über eine Kommunikation kann aufgezeigt werden, welche als Metakommunikation bezeichnet wird. (Watzlawick 2011, 18f)

Mit Watzlawick (2011, 19) kann zusammenfassend festgestellt werden, dass in jeder Kommunikation ein Inhalts- sowie ein Beziehungsaspekt zu finden sind und dass Letzterer den Ersteren bestimmt und daher als eine Metakommunikation bezeichnet wird. Für ein Zusammenleben beziehungsweise Zusammenarbeiten mit einem Signahund kann dies so verstanden werden, dass der Hund zwar Zeichen und Signale von seinem Besitzer wahrnehmen kann und darauf reagieren wird, neben diesem Inhaltsaspekt jedoch auch immer ein Beziehungsaspekt sein wird, welcher dem Hund vermittelt, wie sein Besitzer gerade empfindet. Dies führt zu einer weiteren Unterscheidung, welche Watzlawick vorschlägt, denn Menschen bedienen sich nicht



nur der digitalen Kommunikation, mithilfe von Worten, sondern auch mittels einer analogen Kommunikation, welche nonverbal funktioniert. In den nachfolgenden Kapiteln wird auf den Unterschied von verbaler und non-verbaler Kommunikation näher eingegangen sowie die Rolle des Menschen im Mensch-Tier Team näher thematisiert.

## **4.2. Digitale und Analoge Kommunikation**

### **4.2.1. Digitale Kommunikation**

Der Mensch gebraucht Worte oder Schriftzeichen um Inhalte beziehungsweise Wissen über Sachverhalte mitteilen zu können. Der Sender „schickt“ eine Botschaft und der Empfänger entschlüsselt sie. Dies kann als Transformationsprozess bezeichnet werden den Watzlawick (2011) als digitale Kommunikation bezeichnet. Diese Form von Kommunikation bietet Raum zur Interpretation aber auch zur Manipulation. Das Gesagte und das individuell Gedeutete müssen nicht immer übereinstimmen. (Kuhn 2012, 110)

Nach Watzlawick (2011, 27) erweist sich die digitale Kommunikation überall dort, wo Beziehungen zum zentralen Thema der Kommunikation wird, als fast bedeutungslos. Dies ist nicht nur in Situationen des menschlichen Lebens, wie beispielsweise in Liebesbeziehungen, Empathie, Feindschaft oder Sorge der Fall, sondern auch in Situationen in der Mensch und Tier gemeinsam interagieren. (ebd.) Im Gegensatz dazu kann die analoge Kommunikation aufgezeigt werden.

### **4.2.2. Analoge Kommunikation**

„Eine Geste oder eine Miene sagt uns mehr darüber, wie ein anderer über uns denkt, als hundert Worte“ (Watzlawick 2011, 28). Gestik und Mimik, Körperhaltung- und Bewegung, Berührungen, räumliche Distanz zu Interaktionspartnern und Blickkontakt zählen zur analogen Kommunikation. (Kuhn 2012, 111) „Sie ist immer direkt und benötigt keinen Transformationsprozess“ (ebd.). Olbrich (2003, 85, 87) stellt fest, dass analoge Kommunikation auch über Kulturen und Spezies hinweg existieren kann und ermöglicht eine einfache und wahre Kommunikation mit dem jeweiligen

Gegenüber. (ebd.) Eine analoge Kommunikation wird beim Ausdruck einer tiefen Verbundenheit relevant, mit ihr werden Bezogenheiten ausgedrückt. (ebd., 86)

Des Weiteren warnt Olbrich (2003, 86) nach Watzlawick davor, diese Art der Kommunikation als zu schlicht oder gar als minderwertig anzusehen. Neben der rationalen, der wissenschaftlichen und technologisch kontrollierten Welt hat die Welt der Bezogenheit und der Empathie einen bedeutsamen Platz im menschlichen Leben. (ebd.) In diesem Kontext stellt Watzlawick (2011, 29f) fest, dass die digitale und die analoge Kommunikation nicht nur nebeneinander bestehen, sondern eine gegenseitige Ergänzung in jeder Mitteilung stattfindet. Er vermutet, dass der Inhaltsaspekt digital übermittelt wird, der Beziehungsaspekt im Gegensatz dazu dabei überwiegend analoger Natur ist. Festgestellt werden kann in diesem Zusammenhang, dass analoge Mitteilungsinhalte viel komplexer, vielseitiger und abstrakter sind als digital vermittelte Inhalte. (ebd.) Tiere nehmen kleinste, meist für den Menschen kaum wahrnehmbare, analoge Signale, wie beispielsweise einen (veränderten) Tonfall, die Stimmmodulation oder die Lautstärke der Sprache, wahr und reagieren mit ihrem eigenen Verhalten entsprechend darauf. (Vernooij; Schneider 2008, 20;23)

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass durch eine stimmige Kommunikation, wie sie zwischen Mensch und Tier ablaufen kann, nicht nur grundlegende Diskrepanzen zwischen Sender und Empfänger der Mitteilung beziehungsweise des Inhaltes vermieden werden können, sie kann auch helfen, dass ein einfacher und vor allem wahrer und ehrlicher Austausch stattfindet. (Olbrich 2003, 87)

Vanek-Gullner (2003, 40) schreibt in ihrer Dissertation, dass wir anhand der analogen Kommunikation unserer eigenen Mitte näher gebracht werden. Durch die Sprache der Gesten und Berührungen kann der Mensch vermitteln, wie er ist und kann sich so seinem Gegenüber öffnen. (ebd.) Dies führt zum nächsten Punkt in dieser Arbeit, denn nicht nur das Vermitteln von Gesten ist in der Mensch-Tier Beziehung wichtig, um sich seinem Gegenüber öffnen zu können, ist das richtige Deuten und Verstehen der non-verbalen Verständigung ein zentraler Bereich.

### **4.3. Mimik und Gestik deuten können**

Wie in Kapitel 4.2.2. bereits beschrieben, kann sich der Mensch anhand der analogen Kommunikation über Gestik, Gesichtsausdruck und Mimik mitteilen. Sender sowie auch Empfänger analoger Kommunikationsinhalte stellen sich aufeinander ein und schwingen wechselseitig mit. Tiere sind in diesem Zusammenhang lediglich auf der Ebene der analogen Kommunikation sinnentnehmend empfangend. (Vanek-Gullner 2003, 16)

Nach Otterstedt (2001, 174) besitzen Mensch und Tier fein abgestimmte Phasen der Annäherung und Begrüßung. Der körpersprachliche Dialog gelingt vor allem dann besonders gut, wenn der Mensch versucht das artgerechte Verhalten des Tieres in die Kommunikation mit einzubeziehen. Besonders wichtig ist es, für eine erfolgreiche Verständigung mit dem Tier, seine Signale richtig zu deuten. (ebd.) Nur wenn der Mensch den Hund richtig „lesen“ kann, kann auch der Hund durch Mimik und Gestik des Menschen verstehen, was seine Aufgaben sind, d.h. was von ihm verlangt wird. Der Hund benötigt somit ein Gegenüber, einen Menschen, der ihn führt und leitet.

### **4.4. Das „Leittier“ Mensch**

Der beliebteste Begleiter des Menschen ist mit Abstand der Hund. Da Hunde Rudeltiere sind, akzeptieren sie den Menschen schnell als ihr Leittier. Die nichtsprachliche Kommunikation zwischen Mensch und Hund ist hierbei einer der aktivsten Dialoge zwischen Mensch und Tier überhaupt. Da der Hund sehr anpassungsfähig ist und versucht, innerhalb kürzester Zeit, die individuelle körpereigene Sprache „seines“ Menschen zu erkennen, kann er oft sehr rasch dessen Bedürfnisse und (mimische) Kommandos entziffern und ausführen. (Otterstedt 2001, 138)

Da Hunde, wie bereits erwähnt, Rudeltiere sind und sich daher an einer sozialen Rangordnung orientieren, ist es von größter Wichtigkeit, eine adäquate Basis für eine gute Kommunikation zu schaffen. Nur wenn der Mensch gegenüber dem Tier eine klare Führungsposition einnimmt, können beide in einer harmonischen und sicheren

Partnerschaft leben. In diesem Zusammenhang sollen jedoch auf keinen Fall Überlegenheitsgedanken, dass der Mensch über dem Tier steht, entstehen. (Otterstedt 2001, 170) Des Weiteren ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung, dass für das Tier eine Behinderung oder Einschränkung des Menschen im Alltag nicht von Relevanz ist. Tiere werten nicht und somit wird der Mensch vom Tier auch nicht bewertet. (Dechant 2007, 40) An dieser Stelle kann festgestellt werden, dass hörende Menschen von derselben Ebene aus mit dem Tier kommunizieren wie nicht hörende Menschen. Dem Tier ist völlig egal, ob der Mensch der Sprache oder dem Gehör mächtig ist. Wichtig an dieser Stelle sind andere Ressourcen. Mimik, Gestik, Körperhaltung d.h. allgemein eine non-verbale Kommunikation ist für Tiere wesentlich aussagekräftiger.

Durch eine positive Kommunikation mit dem Hund kann jedoch nicht nur der Alltag von gehörlosen Menschen erleichtert werden, ebenso kann mit Otterstedt (2001) die Wirkung des Hundes als Kommunikationsförderer aufgezeigt werden.

## **5. Kommunikationsförderer Hund**

Durch einen Verlust der Hörfähigkeit kann eventuell ein Rückzug aus dem sozialen Leben und der Gemeinschaft, der als hörende Person beigewohnt wurde, beobachtet werden. Wenn die akustische Wahrnehmung eingeschränkt ist, sind gehörlose Menschen meist von Gesprächen ihrer hörenden Mitmenschen ausgeschlossen. Auch hier kann ein Begleit- oder Signalhund den Menschen in seiner sozialen Kontaktfähigkeit stärken, was sich wiederum positiv auf den Selbstwert der gehörlosen Person auswirken kann. (Otterstedt 2001, 75) Mit Hilfe ihrer vierbeinigen hörenden Partner können gehörlose und schwerhörige Menschen sich (selbst)sicher in ihrer Umwelt bewegen. (ebd.) Ein Tier kann Menschen Gesprächssoff liefern und kann zur Kommunikation anregen. Das Tier wird ein sogenannter Mittler, was bedeutet, dass der Mensch durch das Tier Kontakte sucht oder pflegt, die er ohne das Tier nicht hätte. (Dechant 2007, 41)

Jung (2003, 367) stellt zu dieser Thematik fest, dass Hundebesitzer und Hundefreunde signifikant häufiger bemerkt sowie angesprochen werden. Bei aufkommenden Gesprächen steht infolgedessen der Hund im Mittelpunkt und nicht

die Beeinträchtigung der jeweiligen Person/en. Das Tier beziehungsweise der Signalhund kann als sozialer „Brückenbauer“ definiert werden und ist daher ein entscheidender Pfeiler der eigenen Identität. (ebd.) An dieser Stelle kann an Kapitel 1.4. erinnert werden, in welchem mögliche Identitätsprobleme von gehörlosen sowie schwerhörigen Menschen thematisiert wurden. Erneut kann festgehalten werden, dass ein Signalhund dem gehörlosen oder schwerhörigen Menschen helfen kann, eine Identität zu entwickeln beziehungsweise ebendiese aufzubauen sowie sich dadurch selbstbewusster und sicherer in seinem Alltag zu bewegen.

Mit Berger et.al (2000, 156) kann festgestellt werden, dass Menschen mit einer Behinderung ihre sozialen Kontakte und die Qualität ebendieser viel zufriedenstellender beurteilen, wenn sie einen Hund besitzen, im Gegensatz zu Menschen mit Behinderung, die keinen tierischen Begleiter an ihrer Seite haben. Durch den Hund wird es leichter ermöglicht, Kontakte zu anderen Menschen unkompliziert, unverkrampft, jenseits von Hemmungen, Befürchtungen, Stereotypen und Vorurteilen aufzunehmen. (ebd., 157) Eindeutig kann festgestellt werden, dass ein Hund respektive ein Signalhund definitiv als Kommunikationsförderer bezeichnet werden kann. Doch wie wirkt sich der Hund als Kommunikationsförderer konkret auf die Psyche des Menschen aus?

## **6. Wirkung auf die Seele**

Für viele Menschen bedeuten Tiere aus dem Grund so viel, da ihnen Sorgen und Nöte sowie Freuden und Leid anvertraut werden können. Mit einem Tier zu leben kann das Selbstwertgefühl stärken und ein Gefühl des Angenommen-seins kann vermittelt werden. (Dechant 2007, 40) Die Arbeit eines Signalhundes besteht zwar primär in der korrekten Erledigung von Aufgaben und soll als Unterstützung für den gehörlosen Menschen im Alltag dienen, jedoch fließen auch weitere Bereiche ein, in denen das Tier nicht primär Hilfe, sondern auch „nur“ Freund ist und in manchen Situationen auch als Tröster fungieren und Geborgenheit schenken kann.

Hunde akzeptieren Menschen mit Beeinträchtigungen unvoreingenommen. Sie schenken vorbehaltlos Zuneigung und Zärtlichkeit. Mögliche Launen oder

Beeinträchtigungen der Menschen sind für die Tiere belanglos. Dies kann als uneingeschränkte soziale Akzeptanz bezeichnet werden. (Greiffenhagen 1991, 143; zit n. Jung 2003, 366) Der Assistenzhund kann in gewisser Hinsicht die psychische Stabilität „seines“ Menschen fördern, da er eine Struktur in den Alltag bringt, dessen Fehlen oft als Ursache einer Depression angesehen werden kann. Der Hund will gefüttert, gepflegt und bewegt werden, er verlangt dem Besitzer eine Verantwortung ab. (Jung 2003, 366) Die Assistenz eines Hundes gibt dem Tag eine gewisse Struktur, welcher durch den Hund einem Zeitplan unterliegt. Vor allem die notwendigen Spaziergänge mit dem Signalhund können für den Betroffenen eine große Motivation sein, trotz eventueller Schmerzen oder Kontaktängste am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, Kontakte zu verbessern oder neue zu knüpfen. (Vernooij; Schneider 2008, 99) Des Weiteren können Assistenzhunde eine zuvor nicht vorhandene Unabhängigkeit bewirken, welche den Grad an Selbständigkeit erhöht und das Selbstbewusstsein steigern kann. (Jung 2003, 366)

Tiere können bei physischen, psychischen Verletzungen sowie bei physischen Beeinträchtigungen ein effektives Dialogangebot bieten, welches, wie bereits weiter oben behandelt, meist nicht digital sondern analog abläuft. Je nach dialogischem Bedarf können beispielsweise der sorgsame Umgang oder das Vertrauen des Tieres zu spüren, eine Alternativ zu körperlichen oder seelischen Einschränkungen kennzeichnen. (Otterstedt 2003, 104) Nach Jung (2003, 365) wünschen sich Antragsteller für einen Assistenzhund in erster Linie einen Kameraden (52%), 36% bewerten Hilfsdienste und Freundschaft gleichwertig und lediglich 12% erwarten primär Hilfestellung im Alltag. (ebd.)

Gehörlose Menschen werden dazu gezwungen, so Vogel (2006 111), in zwei Welten mit unterschiedlichen Kommunikationsmodi zu leben. Im Privatleben herrscht meist vorwiegend Kontakt zu gehörlosen Menschen, der Gehörlosengemeinschaft, vor. Im Arbeitsleben sind Gehörlose meist in der hörenden Welt beschäftigt. Wie in Kapitel 1.3. sowie 1.4. ausführlich thematisiert, kann als Herausforderung bezeichnet werden, dass gehörlose und schwerhörige Menschen in der Lage sein müssen, sich an die gegebenen Erfordernisse beider Welten anzupassen und darin zurechtzufinden. Dies kann als keine leichte Lebensaufgabe deklariert werden. (ebd.) Das Pendeln zwischen zwei Welten kann als psychische Belastung empfunden

werden und es drastisch erschweren, sich eine Identität und ein Selbstbewusstsein aufzubauen. Hierbei kann der Hund als konstanter Part in beiden Welten helfen, diese Herausforderung bestmöglich zu meistern.

Eine stimmige Kommunikation zwischen Mensch und Tier kann einer gehörlosen beziehungsweise schwerhörigen Person dabei helfen sich einfach und wahr zu erfahren und bildet infolgedessen eine Basis, auf der wiederum klarer und verständlicher mit einem menschlichen Gegenüber kommuniziert werden kann. (Olbrich 2003, 87)

Da in dieser Arbeit auch das Thema der Ausbildung von Signalhunden angeschnitten wurde, wird im folgenden und letzten Kapitel des theoretischen Teils dieser Arbeit auf zwei Vereine eingegangen, welche Assistenzhunde ausbilden.

## 7. Vereine



### 7.1. „Freunde der Assistenzhunde Europas“<sup>9</sup>

#### 7.1.1. Hintergrundinformation zum Verein

Seit Dezember 1999 gibt es den Verein „Freunde der Rehabilitationshunde Österreichs“. Dieser wurde deshalb mit dem Namen „Rehabilitationshunde“ bezeichnet, weil die Vereinsgründer fanden, dass alle diese Hunde zur Rehabilitation behinderter Menschen wesentlich beitragen können. Der Verein kümmert sich nicht nur um Gesetze und Rechte im Zusammenhang mit Rehabilitationshunden, auch Hundeführer werden in verschiedenster Hinsicht beraten und Fortbildungsseminare für Hundeführer und andere Personengruppen werden veranstaltet. Zunehmend breitete sich der Verein in andere Länder aus, wodurch es zur ersten Namenänderung von „Österreichs“ zu „Europas“ kam. (Petrovics; Artikel „Seite an Seite“; persönliche Mitteilung)

---

<sup>9</sup> Nachfolgenden Ausführungen bezüglich des Vereins „Freunde der Assistenzhunde Europas“ werden aus dem Artikel „Seite an Seite“ zitiert, welcher eine persönliche Mitteilung von Fr. Dipl. Ing Petrovics darstellt.

Seit dem Jahr 2008 richtet sich der Fokus des Vereins verstärkt auf die Thematik der Service- und Signalhunde. Ebendiese standen zu diesem Zeitpunkt immer noch als „Partnerhunde“ im Behindertenpass und nachdem die Tiere zu diesem Zeitpunkt keine Funktionsbezeichnung hatten, war auch eine gesetzliche Regelung nicht gegeben. Für Service- und Signalhundeführer galt, im Gegensatz zu den Blindenführhunden, der Maulkorbzwang in öffentlichen Verkehrsmitteln und sie konnten „legal“ und ohne weiterer Begründung aus Lebensmittelgeschäften verwiesen werden. Mit viel Beharrungsvermögen gelang es dem Verein, dass das Sozialministerium einen Erlass herausgab, in dem die Service- und Signalhunde über ihre Funktion definiert wurden. Nach einer Bürgerinitiative, die vom Verein „Freunde der Rehabilitationshunde Europas“ getragen wurde, wurde das Sozialministerium beauftragt, einen Gesetzesentwurf für die Aufnahme der Service- und Signalhunde ins Gesetz auszuarbeiten. Nachdem nach Ansicht des Ministeriums der Überbegriff für alle Hunde, die für behinderte Menschen arbeiten, Assistenzhunde lauten soll, wurde der Namen des Vereins erneut auf „Freunde der Assistenzhunde Europas“ abgeändert. (ebd.)

### **7.1.2. Finanzierung eines Signalhundes**

Zum Thema der Finanzierung von Assistenzhunden kann festgehalten werden, dass ein Servicehund in etwa gleich viel Geld kostet wie ein Blindenführhund. Dies sind über 30.000 Euro für ein Tier. Bedauerlicherweise gibt es für das wichtige Hilfsmittel Assistenzhund wenig öffentlichen Zuschuss. (ebd.)

Nicht herausgefunden werden konnte, wieviel ein Signalhund genau kostet. Laut mündlicher Aussage von Fr. Petrovics dürfte dieser in der Regel etwas weniger als ein Servicehund und ein Blindenhund kosten.

### **7.1.3. Fort- und Weiterbildungen**

Die Fortbildung der Hundeführer hat für den Verein einen hohen Stellenwert, denn je mehr ein beeinträchtigter Hundeführer über seinen vierbeinigen Helfer weiß, desto besser kann er auf ihn eingehen, desto besser wird die Beziehung der beiden und desto sicherer ist auch die Leistung des Hundes. Natürlich gehört auch die Beratung zukünftiger Hundeführer und Hundeinteressenten zur Aufgabe einer engagierten Interessensvertretung. Der Konsumentenschutz ist ein weiterer wichtiger Bereich.



Nur gesunde, wesensmäßig geeignete und gut ausgebildete Hunde sind für beeinträchtigte Menschen von Nutzen. Oft sind Menschen nicht informiert, welche Rechte sie bezüglich der Qualität der Hunde haben und was sie von den Trainern verlangen können. Die Aufklärung potentieller Sponsoren für die Anschaffung von Assistenzhunden, sowie über die Wichtigkeit der Assistenzhunde für beeinträchtigte Menschen, gehört ebenfalls zu den Agenden des Vereins. (ebd.)

Dem Artikel von Fr. Petrovics ist des Weiteren zu entnehmen, dass es beständig neue Forschungserkenntnisse im allgemeinen Hundetraining gibt, aber wenige wissenschaftliche Arbeiten im Zusammenhang mit Assistenzhunden vorhanden sind. In diesem Bereich bestünde noch ein großer Handlungsbedarf. Viele Menschen wissen immer noch nicht, was ein Assistenzhund ist. Öffentlichkeitsarbeit zusammen mit einschlägigen Institutionen wie Behörden oder der Wirtschaftskammer sollte in großem Umfang angeleitet werden. (ebd.)

## **7.2. „Partner-Hunde Österreich“**

### **7.2.1. Allgemeine Informationen zum Verein**



Der Verein Partner-Hunde Österreich befindet sich in Salzburg an der Grenze zu Deutschland. Derzeit sind neun Mitarbeiter am Hundehof beschäftigt. Das Team gliedert sich in drei Hundetrainerinnen, einen Tierpfleger-Lehrling zur Betreuung des Klein-Zoos, die Tierärztin zur allfälligen medizinischen Versorgung, eine Reinigungskraft um alles in Schuss zu halten und eine Springerin für spontane, außerordentliche Arbeitseinsätze. ([www.partner-hunde.org](http://www.partner-hunde.org) [Stand 2.2.2015])

Der Partner-Hund erlernt dort das Anzeigen von Haushalts- und Umweltgeräuschen, wie zum Beispiel das Anzeigen der Türglocke, des Klopfens an der Tür oder am Fenster, das Geräusch des Weckers, das Weinen eines Babys, einen Feueralarm, das Läuten eines (Mobil-)Telefons und der Partner-Hund ist laut Homepage ein sozialer „Brückenbauer“. Sobald der Partner-Hund diese Alltagsgeräusche oder Warntöne registriert, führt er den gehörlosen Menschen zur Geräuschquelle. Durch die Aufmerksamkeit und Reaktion des Partner-Hundes ist es der gehörlosen Person möglich, Umweltvorgänge früher zu erkennen und deutlich weniger oft zu erschrecken. (ebd.)

### **7.2.2. Finanzierung des Signalhundes**

Aufgrund von langjährigen und intensiven Bemühungen hat der Verein Partner-Hunde Österreich ein sehr gutes Netzwerk an Sponsoren aufgebaut, wodurch bisher jeder Partner-Hund finanziert werden konnte. Ohne diese großzügige Unterstützung von Service Clubs, Firmen, Privatpersonen, Stiftungen und vielen anderen, würde dieser gemeinnützige Verein nicht bestehen können. (ebd.)

### **7.2.3. Rechte und Pflichten mit einem Signalhund**

Alle Assistenzhunde, die vom Verein Partner-Hunde Österreich ausgebildet werden, tragen den geschützten Eigennamen „Partner-Hunde®“. Die Bezeichnung Assistenzhund ist ein internationaler Überbegriff und aufgrund von gesetzlichen Regelungen gibt es für Assistenzhunde besondere Zutrittsrechte und Mitnahmemöglichkeiten, wie etwa die Mitnahme ins Lebensmittelgeschäft, das unentgeltliche Reisen im Zug ohne Maulkorb oder die kostenlose Mitnahme in der Kabine eines Flugzeugs. Auch der Freilauf ohne Maulkorb ist gestattet und Partner Hunde dürfen mit Kenndecke in Spar Filialen, Hofer Filialen, Manner Shops und in den Tiergarten Schönbrunn, um weitere Beispiele zu nennen. (ebd.)

An dieser Stelle muss jedoch angemerkt werden, dass, wie in Kapitel 3.5. zum rechtlichen Aspekt näher ausgeführt, Assistenzhunde erst mit gültigem Eintrag in den Behindertenpass befugt sind, ebendiese Sonderrechte in Anspruch zu nehmen.

Des Weiteren kann auf der Homepage nachgelesen werden, dass Assistenzhunde (Blindenführhunde, Servicehunde, Signalhunde) bei Reisen mit der ÖBB (Stand 01.02.2013), der Westbahn (Stand 31.12.2012) oder bei benutzen der Wiener Linien (Stand 01.02.2013) spezielle Regelungen haben. Dort heißt es bei allen drei Anbietern, dass es gestattet ist, einen Signalhund mit einem gültigen Eintrag im Behindertenpass kostenlos in den Verkehrsmitteln mitzunehmen und die Hunde darüber hinaus von der Beißkorbpflicht befreit sind. Bei der Westbahn heißt es des Weiteren, dass der Besitzer des Assistenzhundes jederzeit auf Verlangen des Personals eine Ausbildungsbestätigung des Partner-Hunde-Institutes vorlegen können muss oder der Hund mit entsprechendem Burstgeschirr gekennzeichnet ist. Auch bei der ÖBB gilt diese Bestimmung, jedoch kann hier entweder eine

Begleitperson und/oder ein Assistenzhund unentgeltlich als persönlicher Assistenzbedarf mitgenommen werden. (ebd.)

Abschließend soll noch erwähnt werden, dass auf der Homepage von Partner-Hund® eine Zusatzeintragung in den Behindertenpass als weitere Möglichkeit angeführt wird. Hierbei muss jedoch betont werden, dass erst mit ebendiesem Eintrag die oben genannten Sonderrechte gesetzlich und rechtmäßig in Anspruch genommen werden können.

Dieses siebte Kapitel in Zusammenhang mit den Vereinen, welche sich mit Assistenzhunden beschäftigen, stellt das letzte Kapitel des theoretischen Teils dar, mit dem nun, nach einführender methodischer Erklärung, in den empirischen Teil übergeleitet wird. Drei Interviews bilden hierfür die Basis, mithilfe deren allgemeine Informationen zum Thema Signalhund herausgefunden werden sollen. Des Weiteren soll untersucht werden, inwiefern gehörlose und schwerhörige Menschen mit ihren Signalhunden kommunizieren und ob Gemeinsamkeiten und Unterschiede sichtbar gemacht werden können.

## EMPIRISCHER TEIL

In dem empirischen Teil wird zunächst in *Kapitel 8* die in dieser Arbeit verwendete Methode des Interviews dargestellt. Hierbei wird die Erhebungsmethode in *Kapitel 8.1.* näher geklärt und die Interviewpersonen<sup>10</sup> werden in *Kapitel 8.2.* kurz vorgestellt. In *Kapitel 8.3.* werden die Rahmenbedingungen der geführten Interviews beschrieben worauf in *Kapitel 8.4.* die Kategorienbildung eingehender erläutert wird. In *Kapitel 8.5.* wird die Auswertung des empirischen Teils erklärt, dem in *Kapitel 9* die Interviewauswertung mithilfe der aufgestellten Kategorien und dem gesammelten Datenmaterial in *Kapitel 9.1.* folgt.

### 8. Methodisches Vorgehen

Für den methodischen Teil der vorliegenden Arbeit wurden zur Datengewinnung Interviews geführt, welche als Teil der qualitativen Sozialforschung anzusehen sind. Nachfolgend werden drei Interviews die Basis des methodischen Kapitels bilden. Die Daten aus zwei Leitfadeninterviews mit Personen, die ein Mensch-Tier Team mit einem Signalhund bilden sowie mit einer Person, die Signalhunde ausbildet, werden dargestellt und näher ausgeführt. Die Methode der qualitativen Sozialforschung wurde deswegen ausgewählt, da eine quantitative Untersuchung in diesem Feld aufgrund der geringen Anzahl von Personen mit Signalhunden keine aussagekräftigen Ergebnisse liefern kann. In Flick (2002, 16f) kann in diesem Zusammenhang nachgelesen werden, dass qualitative Forschung Anwendung findet, wenn Personen oder Situationen in nicht so großer Zahl auffindbar sind, dass eine Stichprobe für eine quantifizierende Untersuchung und verallgemeinernde Ergebnisse ausreichen würde. Dies kann in dem vorliegenden Forschungsfeld eindeutig als gegeben angesehen werden. Des Weiteren kann mit Flick (ebd., 17) festgestellt werden, dass mithilfe der qualitativen Forschung Gegenstände nicht in einzelne Variablen zerlegt werden, sondern in ihrer Komplexität, Ganzheit und vor allem in ihrem alltäglichen Kontext untersucht werden können. Anders als bei quantitativer Forschung wird bei qualitativen Methoden die Kommunikation des

---

<sup>10</sup> Die Namen der Interviewpersonen wurden zu deren Schutz anonymisiert.

Forschern mit dem jeweiligen Feld und den Beteiligten zum expliziten Bestandteil der Erkenntnis. Ein Bestandteil des Forschungsprozesses ist die Subjektivität des Untersuchten sowie des Untersuchers. (ebd., 19) All diese eben genannten Aspekte können mit dem vorliegenden Forschungsvorhaben abgedeckt werden. In diesem Zusammenhang wird im folgenden Kapitel die verwendete Erhebungsmethode näher erklärt und ausgeführt.

## **8.1. Erhebungsmethode**

Im qualitativen Forschungsprozess kann die Dokumentation nicht nur als neutrale Aufzeichnung angesehen werden, sondern ebendiese kann als wesentlicher Schritt zur Konstruktion von Wirklichkeiten geltend gemacht werden. (Flick 2002, 29)

Als Grund für die empirische Durchführung waren ebendiese möglichen Konstruktionen von Wirklichkeiten ausschlaggebend. Eine methodische Erhebung beziehungsweise ein Blick in die Praxis fand statt und wurde als äußerst wichtig erachtet, da aufgrund der mangelnden Theorie im Bereich des Signalhundes ein noch großer Forschungsbedarf besteht. Das theoretisch Erarbeitete sollte so auch praktisch behandelt und überprüft werden. An dieser Stelle soll erwähnt werden, dass die Interviews zwar vorrangig durchgeführt wurden, um die anfangs aufgestellte Forschungsfrage beantworten zu können, jedoch auch als zusätzlicher Informationsgewinn gesehen werden, was durch die befragten Personen erlangt werden konnte. Dies kann so begründet werden, da mithilfe der Interviewpartner neue Perspektiven und verschiedene Sichtweisen und Erfahrungen sichtbar gemacht werden können. Als Methode wurde hierfür von der Autorin dieser Arbeit das Experteninterview, welches zu den Leitfadenterviews gezählt werden kann, gewählt. Nach Meuser und Nagl (2003, 481) wird das Experteninterview häufig in Bereichen der Evaluationsforschung eingesetzt. Hierbei werden Personen aus beispielsweise der Politik, der Wirtschaft, aus Verbänden oder Ausbildungsinstitutionen sowie Praktiker vor Ort befragt. Die Erhebung der Daten erfolgte in dieser Arbeit mittels mündlicher, persönlicher Interviews. Wie Rosenthal (2005, 24) zu entnehmen ist, können dadurch zuvor aufgestellt oder herausgefundenen Theorien am konkreten Einzelfall überprüft werden. Hierbei sollte jedoch immer bedacht werden, dass die überprüften Komponenten in einem anderen

Fall, welcher die gleichen Bestandteile aufweist, auf ganz andere Weise zusammenwirken könnten. (ebd.) Dies führt zu dem Schluss, dass die in den Interviews gewonnenen Daten nicht verallgemeinert werden können, sehr wohl aber dabei helfen können, die Thematik besser zu verstehen respektive ein tieferes Verständnis dafür zu bekommen und neue Sichtweisen aufzuzeigen.

Nach Meuser und Nagel (2003, 486) ist es von äußerster Wichtigkeit, sich im Vorfeld mit der Theorie, in dem zu untersuchenden Feld, auseinanderzusetzen und dahingehend einen passenden Leitfaden zu erstellen, um beim Gesprächspartner nicht den Eindruck von Inkompetenz zu erwecken. Dies kann durch den zuvor theoretisch erarbeiteten ersten Teil der vorliegenden Arbeit als gegeben angesehen werden.

Zur Vorbereitung auf die Interviews wurde im Vorfeld ein detaillierter Leitfaden mit Kategorien zu den unterschiedlichen Bereichen, welche im theoretischen Teil der vorliegenden Arbeit diskutiert wurden, entworfen. Der Leitfaden der Interviews befindet sich im Anhang. Meuser und Nagel (2003, 483) erwähnen, dass die Basis hierbei ein flexibel zu handhabender Leitfaden sein soll. Trotzdem wurden die Interviews relativ offen gestaltet, um zu vermeiden, dass der Antwortspielraum durch starres Fragen eingeschränkt wird. Wichtige Themen und Fragestellungen beziehungsweise mögliche Fragestrategien für einzelne Bereiche wurden in dem Leitfaden ausgearbeitet, dessen Ziel es war, die Interviews vergleichbar zu machen und den Fokus des Themas nicht zu verlieren. Gleichzeitig wurde auch darauf geachtet, dass die Interviewpartner die Möglichkeit haben, das Thema aus ihrer Perspektive umfassend zu erörtern.

## **8.2. Interviewpersonen**

Um die Fragestellung der vorliegenden Arbeit beantworten zu können, wurden als Interviewpersonen jeweils eine schwerhörige Person, Fr. L., und eine gehörlose Person, Hr. N., gewählt. Bei Fr. L. lebt seit dreizehn Jahren ein Signalhund. Sie war früher auch in der Assistenzhundeausbildung aktiv. Herr N. lebt seit vier Jahren mit einem Signalhund und setzt sich privat stark für die Gehörlosengemeinschaft ein. Des Weiteren wurde ein Interview mit Fr. K. geführt, die in dem Bereich der Blindenführ-, Service- und Signalhundeausbildung tätig ist.

### **8.3. Rahmenbedingungen**

Die zwei Interviews mit den betroffenen Personen wurden in A-Stadt in unterschiedlichen Kaffeehäusern durchgeführt. Hierbei wurde besonders darauf geachtet, dass eine ruhige und möglichst von äußeren Störfaktoren arme Umgebung gegeben war. Das dritte Interview wurde in B-Stadt in der Hundeschule der Expertin durchgeführt. Alle drei Interviews wurden im Zeitraum von einer Woche arrangiert. Vor dem Interview, sowie auch im Vorfeld bei der ersten Anfrage per Mail, wurde den Interviewpersonen kurz erläutert, worum es in der vorliegenden Arbeit geht und infolgedessen, weshalb Interviews zu diesem Thema geführt werden. Des Weiteren wurden alle Teilnehmer vor dem Interview gefragt, ob es in Ordnung sei, wenn das Gespräch mittels Aufnahmegerät aufgenommen wird. Alle Interviewteilnehmer stimmten dem zu. Ebenso willigten alle Teilnehmer ein, dass die von ihnen getätigten Aussagen wiederverwendet werden. Anlehnend an Meuser und Nagel (2003, 487) ist entscheidend für das Gelingen eines Interviews eine flexible und offene Handhabung des Leitfadens im Sinne eines Zusammenschau von Themen und sollte nicht als ein standardisiertes Ablaufschema angesehen werden. Die Interviews wurden zwar Großteils an den im Vorfeld generierten Leitfaden gehalten, Abweichungen im Erzählen der Interviewpersonen wurden jedoch nicht unterbrochen wodurch eine Basis für authentische Gespräche gegeben war. Am Ende der Interviews wurde darauf geachtet, dass die zu interviewenden Personen das Gespräch abschließen. Dies wurde mit der abschließenden Frage generiert, ob die zu interviewenden Personen am Ende des Gespräches noch etwas zu diesem Thema zu sagen hätten respektive ob ihnen noch etwas wichtig erscheint, was im Interview nicht Thema wurde.

### **8.4. Kategorienbildung**

In Anlehnung an Meuser und Nagel (2003, 489) ist der Prozess der Kategorienbildung ein Subsumieren von Interessen unter einen allgemeinen Geltung beanspruchenden Begriff.

Um die Interviews miteinander vergleichbar zu machen, wurden im Vorfeld Kategorien mit dazugehörigen Fragen gebildet. Diese Fragen bildeten bei den

Interviews mit den betroffenen Personen, als Einstieg in das Gespräch, die Kategorie Allgemeine Information, in der Themen wie die Anzahl der Signalhunde oder in welchen Bereichen konkret der Signalhund dem gehörlosen oder hörbeeinträchtigtem Menschen eine Hilfe sein kann. Als weitere Kategorie wurde der Bereich Kommunikation näher behandelt. Hier wurde vor allem Fragen über die Art der Kommunikation mit dem Hund gestellt. Weitere Bereiche waren die Themen Identität und Rechtliches. Beim rechtlichen Aspekt in Zusammenhang mit Signalhunden wurde vorrangig über Probleme bei Zutrittsrechten oder Fort- und Weiterbildungen gesprochen. Die Abschließende Frage, ob für sie in dem Gespräch noch etwas offen geblieben sei beziehungsweise ob sie noch etwas zu dem Thema sagen möchten, beendete dann die Gespräche als abschließende Kategorie. Bei dem Interview mit der Hundeschulenbesitzerin gab es ebenso als Einstieg in das Gespräch die Kategorie Allgemeine Information. Hierbei wurden Themen wie die Kosten eines Signalhundes oder das Training besprochen. Die zweite Kategorie deckte ebenso den für die vorliegende Arbeit so wichtigen Bereich der Kommunikation zwischen gehörlosen und hörbeeinträchtigten Personen mit ihrem Signalhund ab, bevor ebenso die abschließende Frage folgte, ob als Expertin in diesem Bereich noch irgendetwas zu sagen sei beziehungsweise in dem eben sattgefundenen Gespräch irgendetwas wichtiges nicht zur Sprache kam.

## **8.5. Auswertung**

Die Auswertung der geführten Interviews findet nach Meuser und Nagel (2003) statt, die eine Auswertungsmethode für Experteninterviews vorschlagen. In der vorliegenden Arbeit werden alle drei Interviews nach dieser Methode ausgewertet, da, wie Meuser und Nagel (ebd., 483f) betonen, die Auswahl der Personen, welche als Experten in einem bestimmten Bereich gelten, oft keine klaren und definierten Kriterien folgen. Der Expertenbegriff ist in diesem Fach nur wenig systematisch diskutiert worden. Ein Experte auf einem bestimmten Gebiet ist eine Person dann, wenn sie vom Forscher den Status dadurch verliehen bekommt, weil sie die Befragtenrolle einnimmt. Durchaus klargestellt werden muss in diesem Zusammenhang, dass die besagte Person zwar nicht alleine über ein bestimmtes



Wissen verfügt, ebendieses aber nicht für jeden in dem bestimmten Handlungsfeld zugänglich ist. (ebd.)

Ein Interview wurde für diese Arbeit mit einer gehörlosen Person geführt, ein weiteres Interview mit einer hörbeeinträchtigten Person, da beide Personen betroffen sind und mit einem Signahund leben, Kenntnisse in diesem Bereich erworben haben sowie täglich Erfahrungen sammeln und durch Aus- und Weiterbildungen mit dem Hund Fachwissen errungen haben, werden ebendiese Personen, von der Autorin der vorliegenden Arbeit, durchaus als Experten in diesem Feld angesehen. Ein drittes Interview wurde mit einer Dame geführt, die Signahunde ausbildet, auch sie wird von der Autorin als Expertin definiert. Die geführten Interviews wurden transkribiert und den oben genannten Kategorien, welche detailliert im Anhang zu finden sind, zugeordnet.

Genauer dargelegt orientiert sich nach Meuser und Nagel (2003, 488f) die Bearbeitung der gewonnenen Daten an nachstehenden Punkten. Die Auswertung setzt eine *Transkription* (1) der in der Regel auf Tonband aufgenommenen Interviews voraus. Als zweiten Schritt wird die *Paraphrase* (2) genannt. Entschieden werden soll, welche Teile von Relevanz sind und daher wiedergegeben werden. Eine Entscheidung diesbezüglich geschieht in Hinblick auf die leitende Forschungsfrage. Danach folgt eine *Kodierung* (3) welche eine Verdichtung des Materials nach sich zieht. Hierbei werden die Passagen thematisch geordnet. Als nächster Schritt wird ein *thematischer Vergleich* (4) gemacht, wobei thematisch vergleichbare Textpassagen aus verschiedenen Interviews gebündelt dargestellt werden. Um Gemeinsamkeiten und Differenzen darlegen zu können, findet eine *soziologische Konzeptualisierung* (5) statt worauf als letzten Schritt eine *theoretische Generalisierung* (6) vorgeschlagen wird. (ebd.) Hierbei soll die Darstellung der Ergebnisse „(...) aus einer theoretisch informierten Perspektive auf die empirisch generalisierten „Tatbestände“ [Hervorhebung im Original] (...)“ (ebd.) gemacht werden.

Nachdem in Kapitel 8 die verwendete Erhebungs- sowie Auswertungsmethode, die gegebenen Rahmenbedingungen sowie die Kategorienbildung näher dargestellt und ausgeführt wurden, geht es nun im 9. Kapitel um die konkreten Inhalte der Interviews.

## **9. Interviewauswertung**

### **9.1. Datenmaterial<sup>11</sup>**

Dieses 9. Kapitel soll dazu dienen, die empirisch gewonnenen Daten darzulegen und miteinander zu vergleichen. In den folgenden Unterkapiteln werden die gewonnenen Daten den aufgestellten Kategorien zugeordnet und teilweise miteinander in Verbindung gebracht. Zu den im Vorfeld aufgestellten Kategorien wurden jeweils drei Unterkapitel erstellt, Fr. K. als Expertin im Bereich der Signalhundeausbildung<sup>12</sup>, Fr. L. als schwerhörige Interviewpartnerin<sup>13</sup> und Hr. K. als gehörloser Interviewpartner<sup>14</sup>.

#### **9.1.1. Kategorie Allgemeine Information**

Diese Kategorie wurde bewusst sehr allgemein gehalten und sollte als Einstieg in die Interviews gesehen werden. Allgemeine Fragen zum Thema Signalhund wurden thematisiert und den Interviewpartnern wurde Raum gegeben um sich auf das Gespräch einzustimmen.

##### **9.1.1.1. Fr. K. – die Expertin im Bereich der Signalhundeausbildung**

Bei der Ausbildung eines Signalhundes wird vorrangig auf eine Sensibilisierung von Geräuschen geachtet. Dem soll schon von klein auf intensiv nachgekommen werden. Auf jedes Geräusch, auf welches vom Hund reagiert wird, soll eine Belohnung folgen. Diese Information konnte so in der Literatur nicht nachgelesen werden.

Des Weiteren führte Fr. K. aus, dass sie als externe Trainerin arbeitet. Dies bedeutet, dass sie ein Mal wöchentlich zu dem gehörlosen oder hörbeeinträchtigten Hundebesitzer kommt und mit ihm und seinem Hund gemeinsam trainiert. Nicht als zwingend nötig erachtet wird es, dass ein Signalhund bis zur Prüfung beim Trainer lebt, durchaus wichtiger und effizienter ist es, wenn der Hund von klein auf in seinem

---

<sup>11</sup> Jegliches Datenmaterial der folgenden Unterkapitel stammt aus den Transkriptionen der drei geführten Interviews welche als unveröffentlichte interne Arbeitspapiere angesehen werden können.

<sup>12</sup> unveröffentlichtes internes Arbeitspapier, Transkription Fr. K., 2015.

<sup>13</sup> unveröffentlichtes internes Arbeitspapier, Transkription Fr. L., 2015.

<sup>14</sup> unveröffentlichtes internes Arbeitspapier, Transkription Hr. N., 2015.

zukünftigen (Arbeits-)Umfeld lebt und so auch von klein auf eine intensive Beziehung und Bindung zu seinem Besitzer aufbauen kann. Gehörlose oder schwerhörige Personen können ihren Hund beobachten, vergleichsweise dazu ist dies bei einem Blindenführhund etwas anderes. Hierbei sieht die blinde Person nicht, was der Hund tut und kann ihn deshalb nicht „lesen“. Dies ist auch der Grund, weshalb im Unterschied zum Signalhund, Blindenführhunde nicht von ihren zukünftigen Besitzern ausgebildet werden können.

Der Schwerpunkt bei der Ausbildung zum Signalhund ist ein absoluter Gehorsam, welcher von Anfang an geschult werden muss. Nach ungefähr sechs bis neun Monaten kann ein Signalhund als fertig ausgebildet angesehen werden. Hierbei ist jedoch zu betonen, dass dies auch stark von dem Mensch-Tier-Team und dessen Zusammenarbeiten abhängig ist. Unter eineinhalb Jahren ein Tier zu einer Prüfung antreten zu lassen, erscheint nicht sinnvoll, da ebendiese Hunde im Hinblick auf ihre emotionale Entwicklung noch nicht ausgereift sind. Ihnen fehlen gewisse Erfahrungswerte und Reaktionen. Hierbei können als Beispiel Stresssituationen für den Hund, in denen er dann höchstwahrscheinlich anders reagiert, als ein erfahrener Hund, genannt werden.

Im Verlauf des Gespräches erwähnt Fr. K. ein weiteres Problem, welches in der Form in der Literatur bis dato nicht nachzulesen ist. Viele Personen legen keinen Wert darauf, dass ihr Assistenzhund in den Behindertenpass eingetragen wird. Dies führt sie unter anderem auf die Verpflichtungen und den finanziellen Aufwand zurück, dem sich die Besitzer des Assistenzhundes unterziehen müssen. Hier kann beispielsweise eine kostenintensive Gesundenuntersuchung genannt werden. In diesem Zusammenhang wird argumentiert, dass es vorrangig wichtig sei, dass der Hund die Defizite des Besitzers ausgleicht und kein großer Wert auf Formalitäten gelegt wird. Des Weiteren müssen Fort- und Weiterbildungen besucht werden, um bei Ablauf des Eintrages ebendiesen Verlängern zu können. Auch dies erscheint oft nicht als wichtig und zu aufwendig.

Fr. K.'s Meinung zufolge sei dies jedoch bedeutend und auch gut für die Trainer, falls der Hund extern ausgebildet wird. Eben solche Prüfungen geben den Trainern bei Abgabe des Hundes an seinen Besitzer die Sicherheit, dass er geforderte Aufgaben auch bewältigen kann. In weiterer Folge liegt es in den Händen des Besitzers, ob die abgeprüften Aufgaben von ihm auch weiter geübt werden und somit nicht verloren gehen.

Im Kapitel 7, in dem zwei Vereine vorgestellt wurden, war unter anderem die Finanzierung eines Signalhundes Thema. Fr. K. erläuterte in diesem Zusammenhang, dass sich ein fertig ausgebildeter Signalhund auf rund 15.000 Euro beläuft. Bedacht werden muss jedoch auch, dass zu dieser Summe noch etliche Kosten hinzukommen. Diese wären beispielsweise als erstes die Kosten des Hundes aber auch laufende Tierarzt- und Futterkosten sowie die Gesundenuntersuchungen der Tiere. Alleine die Erstuntersuchung kann bis zu 1.500 Euro kosten.

Die Frage, welche Institutionen in Österreich Signalhunde ausbilden, wurde von Frau K. so beantwortet, dass es eher Trainer und keine Institutionen sind und in weiterer Folge das Messerli-Institut die Leistungen des Mensch-Tier-Teams überprüft. Die Nachfrage in diesem Bereich sei, laut Fr. K., jedoch sehr gering, was sie persönlich bedauert.

Zum Thema, ob es einen Unterschied macht, ob ein Signalhund für eine gehörlose oder schwerhörige Person ausgebildet wird, führte Fr. K. wie folgt aus. Es macht ihrer Meinung nach durchaus einen Unterschied in der Leistung des Signalhundes aus, mit wem er zukünftig ein Team bilden wird. Denn für einen schwerhörigen Menschen ist es, um ein Beispiel zu nennen, wichtig, dass der Hund das Handy bringt, bei einer gehörlosen Person nicht, da ebendiese ein Handy nicht verwenden könne. Eine individuelle Vereinbarung über die Leistungen, die der Hund zu erlenen hat, muss im Vorfeld stattfinden.

Das Gespräch mit Frau K., in Hinblick auf die einführende Kategorie der Allgemeinen Information, gestaltete sich als äußerst spannend und informativ, da vieles, vor allem zum Thema der Ausbildung in der gegenwärtigen Fachliteratur (noch) nicht nachzulesen ist.

#### **9.1.1.2. Fr. L. – die schwerhörige Interviewpartnerin**

Mit Fr. L. als schwerhörige Interviewpartnerin wurde das zweite Gespräch geführt. Zur Kategorie „Allgemeine Information“ erzählte sie vorrangig über die Vorteile ihres Signalhundes. Herausgefunden werden konnte, dass der Signalhund ihr vorrangig im beruflichen Alltag geholfen hat<sup>15</sup>. Hierbei nannte sie die Notglocke im Aufzug oder das Läuten der Türglocke. Eine Kommunikation findet dann dahingehend statt, dass

---

<sup>15</sup> Fr. L. ist bereits in Pension.

der Signalhund Fr. L. einen Gegenstand bringt, auf dem „Türglocke“ steht und welcher bei der Haustür befestigt ist. Des Weiteren macht der Signalhund Fr. L. auf das Fax aufmerksam oder bringt ihr das Firmenhandy oder das private Handy. Die beiden Telefone zu unterscheiden wurden ihrem Signalhund antrainiert. Des Weiteren erklärte sie, dass ihr Signalhund sie in der Früh weckt, wenn sie früh morgens einen Termin hat.

Auf die Frage, ob der Signalhund Fr. L. Sicherheit gibt, antwortete sie mit einem definitiven „Ja“. Sie nannte hierbei ein Beispiel im Zusammenhang mit Radfahrern im Wald. Wenn sich ihr ein Radfahrer von hinten nähert, hört sie ihn nicht. Ihr Signalhund geht ihr stets voraus. Fr. L. ist ein ständiger Beobachter ihres Hundes. Sie liest die Körpersprache von ihrem Signalhund sehr genau. Wenn nun dieser zum Beispiel plötzlich angespannt wird oder sein Blick woanders hinget, dann weiß sie, dass sich irgendetwas in ihrer Umgebung verändert hat, oder etwas beziehungsweise jemand auf sie zukommt.

Fr. L. nannte ein einschneidendes privates Erlebnis, was sie dazu veranlasste, über die Thematik des Signalhundes näher nachzudenken. Ab diesem Zeitpunkt stellte sie sich dann die Frage, ob beziehungsweise wie sie ihren Beruf weiter ausüben könne. Entscheidend hierfür war, dass sie nicht auf jemand anderen angewiesen sein wollte. Der Aspekt, dass mit einem Signalhund ein unabhängigeres Leben geführt werden kann, kann so auch in der Fachliteratur nachgelesen werden.

In weiterer Folge entschloss sie sich für einen Hund, den sie sich auch selber, mit Hilfe eines externen Trainers, ausbildete. Diese Vorgehensweise kann, durch das Interview mit Fr. K., als die geeignetste Herangehensweise bezeichnet werden.

Der Signalhund begleitet Fr. L. fast täglich, außer bei Arztbesuchen oder im Spital ist er nicht dabei. Hierbei führt sie an, dass ihr in solchen Situationen ihr Signalhund fehlt.

Abschließend zu dieser Kategorie führte Fr. L. aus, dass die meisten gehörlosen oder hörbeeinträchtigten Menschen aussagen, dass sie keinen Signalhund brauchen. Ihr persönlich hilft der Signalhund außerordentlich. Als Beispiel nennt sie einen Feueralarm in einem Hotel, den sie ohne Signalhund nicht, oder womöglich erst zu spät bemerken würde. Bedauerlich findet sie, dass es gehörlose Menschen gibt, die gerne einen Signalhund hätten, sich ebendiesen aber nicht leisten können und auch keine Sponsoren finden.

### 9.1.1.3. Hr. N.- der gehörlose Interviewpartner<sup>16</sup>

Als gehörloser Interviewpartner stellte sich Hr. N. für ein Gespräch bereit. Er besitzt seit vier Jahren einen Signalhund.

Auf die Frage, in welchen Bereichen ihm der Signalhund besonders hilft, nannte er als erstes das Aufstehen in der Früh. Beim Ertönen des Weckers kommt sein Signalhund zu ihm an das Bett, stupst ihn an und schleckt ihm die Wange ab. Des Weiteren hilft ihm der Signalhund in der Wohnung. Wenn die Türglocke läutet oder jemand an der Tür klopft, dann kommt er zu ihm hin und stupst ihn an. Danach gibt es ein Kommando, die Gebärde für „Was?“ und der Signalhund führt Herrn N. zur Geräuschquelle, worauf von seiner Seite ein Lob und ein Leckerli folgen.

Als weiteres Beispiel nennt er das Läuten seines Handys. Hr. N. kann nicht telefonieren, ein Videotelefonat kann er jedoch durchaus führen. Wenn die Videotelefonie los geht, kann der Signalhund ihm, erneut durch stupsen, darauf aufmerksam machen, dass das Handy läutet. Hier kann an das Gespräch mit Fr. K. erinnert werden, die in ihrem Interview sagte, dass durchaus ein Unterschied bei dem Training des Signalhundes gemacht werden müsse. Bedacht werden muss ihrer Meinung nach immer, ob der Hund für einen gehörlosen oder einen schwerhörigen Menschen trainiert wird, da sie erwähnte, ein Signalhund für einen gehörlosen Menschen bräuchte auf das Läuten eines Telefons nicht trainiert werden. Hierbei soll aber auch darauf hingewiesen werden, dass sie es ebenso für wichtig erachtet, immer im Vorfeld des Trainings abzuklären, was der Signalhund für seinen Besitzer anzuzeigen lernen muss.

Besonders wichtig erachtet es Herr N., dass der Signalhund immer vor ihm geht. Dem misst ebenso Fr. L. besondere Bedeutung zu. Herr N. sagte in diesem Kontext, dass sein Hund für ihn „sein Ohr“ sei. Auch er nannte, wie Fr. L., das Beispiel, dass er es nicht merkt, wenn jemand von hinten auf ihn zukommt. Auch wenn er etwas verliert ist der Signalhund „sein Ohr“ und macht ihn darauf aufmerksam, dass ihm etwas hinuntergefallen ist.

Auf die Frage, ab wann beziehungsweise warum er sich für einen Signalhund entschieden hat, antwortete er, dass er mit Hunden aufgewachsen sei. Er habe sich dann wieder einen Hund gewünscht, da er jedoch einen normalen Haushund nicht in seine Arbeit mitnehmen könne, dachte er über die Möglichkeit eines Signalhundes

---

<sup>16</sup> Hr. N. hat die im Interview gestellten Fragen von den Lippen gelesen. Antworten konnte er lautsprachlich, was durchaus gut zu verstehen war.

nach. In diesem Zusammenhang stellte er jedoch fest, dass er eigentlich keinen Signalhund haben möchte, da dieser für beeinträchtigte Menschen sei. Er erwähnte, dass er sich dadurch abgewertet fühlt. In einem Amerikurlaub stellte Hr. N. dann fest, dass ebendort der Signalhund für gehörlose Menschen sehr anerkannt und auch viel öfter gesehen wird, als dies in Österreich der Fall ist. Also begann er sich zu informieren und entschied sich in weiterer Folge für einen ausgebildeten Hund eines Vereins.

Bereiche, in denen der Hund in seinem Leben nicht präsent ist, nannte er beispielsweise die Therme, das Hallenbad oder das Fitnessstudio.

### **9.1.2. Kategorie Kommunikation**

Da die zu Beginn der Arbeit aufgestellte Forschungsfrage vorrangig auf die Kommunikation des Mensch-Tier-Teams abzielt, wurde als nächste Kategorie die der Kommunikation gewählt.

#### **9.1.2.1. Fr. K. – die Expertin im Bereich der Signalhundausbildung**

Auf die Frage, wie sie den Signalhunden lernt, mit ihren Besitzern zu kommunizieren, antwortete Fr K., dass sie ihnen ebendies nicht beibringen müsse, da die Tiere automatisch mit ihren Besitzern kommunizieren. Hunde sind Beobachtungstiere, was bedeutet, dass jeder Hund die Menschen genau beobachtet und lernt, auf dessen Zeichen zu reagieren. Wichtig hierbei ist es, dass der Mensch den Hund richtig „lesen“ lernt, um dementsprechend reagieren zu können. Dies stellt die Basis dar, auf der dann weiter gearbeitet und aufgebaut werden kann. Von dieser Basis aus werden die Kommandos trainiert und gelernt. Ebendieses Trainieren von Kommandos findet dann entweder in Lautsprache oder in Gebärden statt. Auch dies wird im Vorfeld mit dem Besitzer abgesprochen. Das Mensch-Tier-Team steht immer im Fokus, was für beide am besten passt, wird antrainiert. Hierfür gibt es keine speziellen Regeln.

Fr. K. stimmte der Aussage, dass der Hund ebenso als Kommunikationsförderer verstanden werden kann, zu. Viele Assistenzhundebesitzer, vor allem aus dem Blindenbereich, bekennen sich dazu, dass sie den Hund nicht zum Führen brauchen, sondern ebendieser vorrangig Kommunikationsmittel sei. Dadurch, dass der

Signalhund noch eher unbekannt ist, kommen schnell Gespräche zustande. Hilfreich hierbei ist die Kenndecke, welche ein jeder Assistenzhund trägt und Baustein für Gespräche sein kann.

#### **9.1.2.2. Fr. L. – die schwerhörige Interviewpartnerin**

Durch das Interview mit Fr. L. konnte herausgefunden werden, dass sie hauptsächlich körpersprachlich mit ihrem Signalhund kommuniziert. Der Signalhund wird stets beobachtet und „gelesen“. Jede noch so kleine Anspannung stellen Zeichen und Signale dar, die etwas bedeuten und die es richtig zu „lesen“ gilt. Der Blickkontakt zwischen Mensch und Tier erweist sich in Situationen der Kommunikation als äußerst vielsagend. Ebenfalls, zu der körpersprachlichen Kommunikation, kann die Gebärdensprache genannt werden. Bestimmte Kommandos wie „Sitz“ oder „Platz“ werden in Gebärdensprache gedeutet.

Der Signalhund hilft ihr, vermehrt in Kontakt mit der Gesellschaft zu treten. Die Hundeschule wird besucht und ein Austausch mit Menschen, mit denen ohne Signalhund kein Kontakt zustanden kommen würde, findet statt. Da der Signalhund eine Kenndecke trägt, liefert er Gesprächsstoff. Hier können Parallelen zum Interview mit Fr. K. aufgezeigt werden, die zu diesem Thema gleiches feststellt.

Auf die Frage, wie sehr Fr. L. ihrem Signalhund vertraut, antwortete sie mit 80 (auf einer Skala von 1 – 100). Am Anfang war sie eher vorsichtig, sie mussten sich, obwohl der Signalhund seit seiner achten Lebenswoche bei Fr. L. lebt, erst aneinander gewöhnen. Mit zunehmendem Alter könne sie ihrem Signalhund nun schon mehr vertrauen, da sie jetzt ein inniges Team seien.

Frau L. zufolge ist es wichtig, dass der zukünftige Signalhund schon früh bei der Person ist, der er später auch helfen soll. Eine Bindung zwischen Mensch und Tier wird so viel intensiver aufgebaut. Dies geht auch mit der Aussage von Fr. K. einher, die ebenfalls betont, dass eine Ausbildung zum Signalhund durchaus vom gehörlosen oder hörbeeinträchtigtem Besitzer durchgeführt werden kann beziehungsweise diese Vorgehensweise als durchaus sinnvoll angesehen wird.



### **9.1.2.3. Hr. N.- der gehörlose Interviewpartner**

Hr. N. erwähnte ebenfalls wie Fr. L., dass er sowohl körpersprachlich als auch in Gebärden mit seinem Signalhund kommuniziert. Eine körpersprachliche Kommunikation kann vorrangig aufgezeigt werden, durchaus wird aber auch Lautsprachlich, mit zum Beispiel Lockgeräuschen, mit dem Signalhund kommuniziert. Hr. N. vertraut seinem Hund zu 100 Prozent.

Dem Punkt, dass der Signalhund auch als Kommunikationsförderer aufgezeigt werden kann, stimmt Hr. N, ebenso wie Fr. K. und Fr. L. zu. Er persönlich habe schon viele Leute kennen gelernt, mit denen er ohne seinen Signalhund nicht kommuniziert hätte. Hr. N. tituliert seinen Signalhund als Brückenbauer. Ebenfalls stellte er fest, dass sein Signalhund bereits vielen Menschen ein Lächeln ins Gesicht gezaubert hat. Ebenso, wie Fr. K. und Fr. L. schilderten, nannte auch Hr. N. das Beispiel mit der Kenndecke. Mit Kenndecke kommt viel eher ein Gespräch zu Stande, die Leute kommen interessiert auf ihn zu.

Abschließend zu dieser Kategorie erklärt Hr. N., dass er beständig in Kontakt mit seinem Signalhund ist und nicht genau differenziert werden kann, wann der Signalhund „frei“ hat und wann genau er „arbeiten“ muss. Da der Signalhund „sein Ohr“ ist, muss ebendieser rund um die Uhr in Bereitschaft sein. Selbst wenn gemeinsam gefaulenzt wird, muss er reagieren, wenn beispielsweise die Türglocke läutet.

### **9.1.3. Kategorie Identität**

Mit Bleidick (2001, 107) konnte im theoretischen Teil erarbeitet werden, dass es als Einflussfaktor für die Identitätsentwicklung der jeweiligen Person hervorgehoben werden kann, wenn sich eine gehörlose Person entweder mit der Gruppe der Hörenden oder mit der Gruppe der Gehörlosen identifiziert. Aufgrund dieser Aussage erschien es spannend, das Thema der Identität in den Interviews aufzugreifen.

#### **9.1.3.1. Fr. K. – die Expertin im Bereich der Signalhundeausbildung**

Der These, dass ein Signalhund dabei helfen kann, die Identität von gehörlosen und schwerhörigen Personen zu stärken, stimmte Fr. K. zu. Menschen mit Signalhunden sind viel unabhängiger von anderen Personen. Signalhunde werden deswegen gehalten, um eine gewisse Selbstständigkeit zu erlangen. Festgestellt werden kann, dass sich gehörlose oder schwerhörige Personen mit einem Signalhund, umgeben von Hörenden, sicherer und auch selbstsicherer fühlen.

#### **9.1.3.2. Fr. L. – die schwerhörige Interviewpartnerin**

Zu der Thematik der Identität erläutert Fr. L., dass sie persönlich eher unter hörenden Menschen aufgewachsen sei, jedoch auch gehörlose Freude habe. Ihrer Meinung nach sollten sich gehörlose oder hörbeeinträchtigte nicht von hörenden Menschen isolieren. Trotzdem umgibt sie sich privat eher mit schwerhörigen und gehörlosen Personen. Im beruflichen Alltag besteht ein, wie sie es beschreibt „Zwang“ mit hörenden Menschen zu kommunizieren.

#### **9.1.3.3. Hr. N.- der gehörlose Interviewpartner**

Hr. N. erklärte, dass er sich genau in der Mitte zwischen der hörenden und der gehörlosen Gemeinschaft lokalisiert. Im Berufsleben ist ein sozialer Kontakt hauptsächlich zu hörenden Menschen vorhanden, während im privaten Leben ihn Großteils gehörlose sowie hörende Menschen umgeben. Hier stellte er treffend fest, dass die Personen, welche einen privat umgeben, ja selbst gewählt werden können. Dies ist im beruflichen Alltag nicht der Fall.

#### **9.1.4. Kategorie Rechtlicher Aspekt**

In der Kategorie „Rechtlicher Aspekt“ wurde von der hörbeeinträchtigten sowie von dem gehörlosen Interviewpartner einiges über das Verreisen mit einem Signalhund erläutert. In Kapitel 3.5. wurde dies anhand der EU-Regelung vom Mai 2013 näher ausgeführt und mithilfe der Interviews konnte festgestellt werden, dass das theoretisch Erarbeitete sehr gut mit den praktischen Erfahrungen der Experten übereinstimmt.

##### **9.1.4.1. Fr. K. – die Expertin im Bereich der Signalhundeausbildung**

Fr. K. erklärte viel über den rechtlichen Aspekt in Zusammenhang mit der Ausbildung von Signalhunden und verwies dabei auch auf das neue Gesetz, welches seit 01. Jänner 2015 in Kraft getreten ist und klare Regeln vorgibt, die zuvor nicht gegeben waren. Hierbei nennt sie Herrn Mag. Weissenbacher vom Messerli-Institut der Veterinärmedizinischen Universität Wien, der die Organisation und Prüfung der Assistenzhunde übernommen hat. Bei solch einer Prüfung muss immer eine Person mit einer Beeinträchtigung aus der jeweiligen Sparte, sowie ein Kynologe und ein Prüfer, der von einer Kommission bestimmt wird, dabei sein. Ebendiese Prüfung ist ab dem besagten Datum Voraussetzung für einen Eintrag in den Behindertenpass. Nur mit diesem Eintrag können die Signalhunde gesetzlich als Assistenzhunde angesehen werden und von ihren Rechten, wie zum Beispiel dem Zutritt in Lebensmittelgeschäften, gebraucht machen.

An diesem Punkt der Leistungsüberprüfung zeigte sie eine Problematik auf, denn bis Anfang 2015 gab es in diesem Bereich keine genauen Regeln und Kontrollen. Jeder Laie konnte zum Beispiel einen Signalhund ausbilden, eine Urkunde ausstellen und einen Hund als Signalhund vermitteln. Eine staatliche Überprüfung musste nicht stattgefunden haben. Wie viele Signalhunde es in Österreich aktuell gibt, kann nicht eindeutig beantwortet werden, da dies bis jetzt nicht aufgezeichnet wurde. Mit dem neuen Gesetz findet dahingehend aber zukünftig eine Änderung statt, da diese Aufgaben nun das Messerli-Institut übernimmt. Sich in Geduld üben heißt es in diesem Zusammenhang, da es einige Zeit dauern wird, bis ein Überblick über die tatsächliche Situation gewonnen werden kann, da all diese Regelungen und Änderung noch sehr aktuell sind.

Weiter erklärte sie, dass seit besagtem Datum der Begriff Assistenzhund als Überbegriff für Blindenführ-, Service- und Signalthunde gilt.

Zur Thematik der Zutrittsrechte erklärte Fr. K., dass viele Lebensmittelgeschäfte sehr intolerant gegenüber Assistenzhunden sind und ebendiese in ihren Räumlichkeiten nicht erlauben. Nicht selten wird mit hygienischen Bedenken argumentiert. Dies führt sie auf schlechte Erfahrungen der Geschäftsbesitzer mit Assistenzhunden zurück, die mit, höchstwahrscheinlich von Laien ausgebildeten Tieren, gemacht wurden und sich nicht den Pflichten eines Assistenzhundes entsprechend verhalten haben.

Da sich vor allem im rechtlichen Bereich der Signalthunde(ausbildung) aktuell viel verändert und gegenwärtige Geschehnisse in der Fachliteratur noch nicht thematisiert wurden, enthielt dieser Teil des Interviews die meisten neuen Informationen.

#### **9.1.4.2. Fr. L. – die schwerhörige Interviewpartnerin**

Zur Thematik des Verreisens mit einem Signalthund führte Fr. L. folgendes aus. Da in der Schweiz der Signalthund nicht als Behindertenbegleithund anerkannt ist, muss überall der volle Preis bezahlt werden. Generell kann ein höherer Aufwand aufgezeigt werden, wenn mit einem Signalthund verreist wird. Ein Informieren der Reiseveranstalter im Vorfeld ist dringend notwendig. Nicht alle Hotels oder Campingplätze in den angrenzenden Ländern Österreichs erlauben es, mit einem Hund einzuchecken. Das Problem hierbei ist wie folgt. Die meisten Menschen wissen nicht, was ein Signalthund ist. Hier kann ein hoher Aufklärungsbedarf aufgezeigt werden.

Ebenso wurde im theoretischen Teil der vorliegenden Arbeit das Verreisen mit dem Signalthund in Flugzeugen ausführlich dargelegt. Mit den Aussagen von Fr. L. konnte festgestellt werden, dass die Organisation und der Ablauf genau so funktioniert, wie ebendies in der Literatur nachzulesen ist. Im Vorfeld muss bei der Fluggesellschaft eine Kopie des Behindertenpasses mit dem eingetragenen Signalthund eingereicht werden. Der Hund darf dann in der Kabine mitreisen und fliegt frei.

Die Zutrittsrechte in Lebensmittelgeschäften gestaltet sich jedoch durchaus schwieriger, als dies in der Literatur nachzulesen ist. Trotz Kenndecke des Signalthundes ist nicht jeder Assistenzhund berechtigt, in beispielsweise

Lebensmittelgeschäften, einzutreten. Dies erinnert an die Aussage von Fr. K., welche meinte, dass eventuell viele Menschen in Hinblick auf die Hygiene Bedenken haben.

#### **9.1.4.3. Hr. N.- der gehörlose Interviewpartner**

Generell erklärte Hr. N., dass er noch nie Probleme beim Verreisen mit seinem Signalhund hatte. Bewusst wähle er aber immer wieder Amerika als Reiseziel, da dort sehr offen und tolerant mit dem Thema Signalhund umgegangen wird.

Ein spezieller Service beim Flughafen, bei dem es sich im Vorfeld der Reise zu melden gilt, organisiert die Reise mit dem Signalhund beziehungsweise macht das Reisen mit dem Signalhund möglich.

Hr. N. erklärte, dass er im Ausland noch nie Probleme erfahren hat. Dies kann er von Österreich nicht behaupten. In Hotels wird ein Hund, auch wenn er ein Assistenzhund ist, nicht gerne gesehen. Erklärt werden kann dies so, dass viele Personen Angst haben, dass der Hund etwas kaputt machen würde. Natürlich gibt es auch hundefreundliche Hotels, die Mitnahme muss jedoch auf jeden Fall im Vorfeld geklärt werden.

Zur Thematik der Zutrittsrechte konnte Hr. N. ähnlich Erfahrungen wie Fr. L. schildern. Hier wird immer wieder auf Nicht-Wissen und Nicht-Toleranz getroffen.

Die Erklärung hierfür fällt gleich die der von Fr. L. aus. Ein Mangel an Aufklärungsarbeit kann aufgezeigt werden.

#### **9.1.5. Abschließende Themen**

Diese abschließende Kategorie wurde festgelegt, um Platz für eventuell nicht Thematisiertes zu schaffen und um den Gesprächspartnern die Möglichkeit zu geben, abschließend für sie Wichtiges zu nennen.

##### **9.1.5.1. Fr. K. – die Expertin im Bereich der Signalhundausbildung**

Auf die abschließende Frage antwortete Fr. K., dass sie es bedaure, dass es so wenige ausgebildete Signalhunde gibt. In diesem Zusammenhang erwähnte sie,

dass mit dem neuen Gesetz ein Signalhund nicht nur für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen, sondern auch für Diabetiker und Epileptiker ausgebildet werden kann. In diese Richtung könne eine höhere Nachfragequote aufgezeigt werden. Auch Fr. K. spricht in diesem Zusammenhang die Öffentlichkeitsarbeit an, welche viel zu wenig getätigt wird und ihrer Meinung nach vermehrt von den Betroffenen selbst praktiziert werden sollte.

Eine geringe Akzeptanz der Gesellschaft kann in diesem Bereich aufgezeigt werden, was sich wiederum mit den Aussagen von Fr. L. und Herrn N., in Zusammenhang mit den Zutrittsrechten in Lebensmittelgeschäften, deckt.

#### **9.1.5.2. Fr. L. – die schwerhörige Interviewpartnerin**

Fr. L. erklärte abschließend, dass sie sich wieder für einen Signalhund entscheiden würde. Trotz der einen oder anderen Barriere, welche einem in den Weg gelegt wird, kann durchaus gesagt werden, dass der Signalhund in vielen Bereichen unterstützt und unabhängig(er) macht. Gehörlosen oder hörbeeinträchtigten Personen kann durchaus nahegelegt werden, dass sich ein Leben mit einem Signalhund als bereichernd darstellt, jedoch ohne Konsequenz im Training ein Zusammenleben schwierig werden kann. Diese Ansicht von Fr. L. stimmt mit der Aussage von Fr. K. überein, welche ebenso die Meinung vertritt, dass ohne konsequentes Training kein optimales Zusammenleben- und arbeiten gegeben sein kann.

#### **9.1.5.3. Hr. N.- der gehörlose Interviewpartner**

Auf die Frage, ob Hr. N. sich erneut für einen Signalhund entscheiden würde, antwortete er ähnlich den Befürchtungen von der Signalhundeausbildnerin Fr. K.

Er würde sich erneut einen Hund anschaffen, ob er diesen zum Signalhund ausbilden würde, könne er noch nicht sagen. Genau dies bedauerte Fr. K. in der Kategorie „Allgemeine Information“, da sie es als wichtig erachtet, dass der Signalhund eine fachliche Ausbildung und Prüfung hat, um auch in den Behindertenpass eingetragen werden zu können und dadurch seine vollen Rechte ausschöpfen kann.

Auch Hr. N. beklagte an dieser Stelle des Gespräches die fehlende Auseinandersetzung mit den Assistenzhunden in der Öffentlichkeit. Das Sozialministerium oder das Messerli-Institut der Veterinärmedizinischen Universität sollten seiner Meinung nach diese Aufklärungsarbeit leisten.

Das Gespräch wurde mit einem positiven Blick in die Zukunft beendet. Hr. N. denkt, dass sich unter anderem durch das neue Gesetz vom 01. Jänner 2015 ein erster Schritt in eine assistenzhundefreundlichere Gesellschaft getan wurde und meinte, dass dies gewiss Zeit in Anspruch nehmen wird, jedoch immer akzeptierter und anerkannter werden würde.

## 10. Resümee

Um die konkreten Ergebnisse der vorliegenden Arbeit abschließend erläutern zu können, erscheint es sinnvoll an dieser Stelle noch einmal auf die eingangs formulierten Forschungsfragen Bezug zu nehmen. Ziel dieser Arbeit war es, die folgenden Fragen mittels vorhandener Erkenntnisse aus der Literatur sowie durch drei Experteninterviews, aus dem Bereich der qualitativen Sozialforschung, zu beantworten.

Die Forschungsfragen lauteten wie folgt: *„Inwiefern können Signalhunde den Alltag von gehörlosen und schwerhörigen Menschen erleichtern sowie positiv beeinflussen und wie kann eine Kommunikation zwischen gehörlosen beziehungsweise schwerhörigen Menschen und Tieren verstanden werden?“* sowie *„Inwiefern können Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Kommunikation von gehörlosen und schwerhörigen Menschen mit ihren Signalhunden aufgezeigt werden?“*

Mithilfe des theoretischen Teils der vorliegenden Arbeit konnte festgestellt werden, dass der Signalhund für gehörlose und hörbeeinträchtigte Personen vielerlei Vorteile mit sich bringen kann. Vorrangig kann er dabei helfen, Geräusche wie die Türglocke, das Handy oder den Wecker zu melden, aber auch im Straßenverkehr kann er Sicherheit und Schutz bieten. Die Ausführungen von Gefing (o.J.) aus Kapitel 3.2. stimmen hierbei mit den Inhalten der Expertengespräche überein.

Weiters wurde die Thematik des Verreisens mit einem Signalhund näher untersucht und mithilfe der Interviews konnte festgestellt werden, dass die theoretisch erarbeiteten Inhalte mit den Erfahrungen der Experten übereinstimmen. Neben diesen praktisch-technischen Unterstützungsfunktionen konnten jedoch auch emotionale Funktionen aufgezeigt werden. Der Signalhund kann die Position eines sozialen Brückenbauers einnehmen und dabei helfen, die eigene Identität aufzubauen oder zu stärken. Auch diese Thesen, welche in Kapitel 5 mithilfe von Dechant (2007) und Jung (2003) erarbeitet wurden, konnten durch die Expertengespräche Bestätigung finden. Der Signalhund wird als Mittler beschrieben, mit dessen Hilfe Kontakte entstehen, die ohne ihn nicht stattgefunden hätten. Des Weiteren konnte in Kapitel 2.3. mithilfe von Berger (2000) erarbeitet werden, dass der Signalhund Sicherheiten vermitteln kann. Dies wurde von Frau L. sowie auch von



Herrn N. bestätigt. Beide nannten als Beispiel, dass sie nicht hören können, wenn sich ihnen etwas oder jemand nähert. Der Signalhund vermittelt ihnen hierbei Schutz.

Mithilfe von Watzlawick (2011) konnte herausgearbeitet werden, dass eine Kommunikation zwischen Mensch und Tier entweder digital oder analog funktionieren kann. Hierbei misst er der analogen, sprich der körpersprachlichen Kommunikation besondere Bedeutung bei. Mittels der Experteninterviews konnte festgehalten werden, dass im Mensch-Tier-Team sowohl vom gehörlosen Interviewpartner als auch von der schwerhörigen Interviewpartnerin vorrangig körpersprachlich kommuniziert wird, womit die Annahmen Watzlawicks Bestätigung finden. Hierfür bildet die Gebärdensprache die Basis der Kommunikation. Beide Gesprächspartner erläuterten, dass sie zwar hauptsächlich analog jedoch auch teilweise lautsprachlich mit ihren Tieren kommunizieren. Die Annahme, welche eingangs in der Einleitung formuliert wurde, dass ein gehörloser Mensch vermutlich „nur“ analog und eine schwerhörige Person analog sowie digital kommuniziert, kann mithilfe der gewonnenen Daten der Interviews widerlegt werden. Beide Interviewpartner kommunizieren sowohl körpersprachlich als auch lautsprachlich mit ihren Signalhunden. Es ist aber anzumerken, dass beide Interviewpartner sich lautsprachlich verständigen können. Wie die Kommunikation einer Person, die sich rein mit Gebärden ausdrückt, weil sie die Lautsprache nie erlernt hat, abläuft, bleibt hier offen.

Auch im Zusammenhang mit den rechtlichen Aspekten konnten, in Hinblick auf die anfangs aufgestellte Fragestellung, Vorteile der Assistenzhundebesitzer ausgearbeitet werden. Hierbei ist es jedoch besonders wichtig, dass der Assistenzhund im Behindertenpass des Besitzers eingetragen wird. Wie auch Fr. K, die Experten im Bereich der Signalhundeausbildung erwähnte, wird an dieser Stelle erneut darauf hingewiesen, dass ein Signalhund, auch wenn dieser mit Kenndecke von der Ausbildungsstätte als solcher verwendet wird, erst mit einem Eintrag in den Behindertenpass alle gesetzlich aufgestellten Sonderrechte wahrnehmen kann. In diesem Zusammenhang erscheint es besonders wichtig, darauf hinzuweisen, dass erst mit dem Eintrag in den Behindertenpass beispielsweise die freie Mitnahme in den Öffis und der Zutritt in Lebensmittelgeschäften gesetzlich gestattet sind oder, um weitere Sonderrechte zu nennen, die Maulkorbpflicht entfällt.

Mithilfe der Expertin aus dem Bereich der Signalhundeausbildung konnte des weiteren zu dem Thema der Kommunikation zwischen Mensch und Hund in Erfahrung gebracht werden, dass sie in ihrer Hundeschule eine Kommunikation zwischen Mensch und Tier nicht „anlernen“ müsse, da der Hund ein so enormes Spektrum an Kommunikationsaspekten in das Mensch-Tier-Team mitbringt, welche es vorrangig vom Menschen zu lesen gilt. Festgestellt werden konnte, dass eine analoge Kommunikation dabei helfen kann, dass ein einfacher und vor allem wahrer und ehrlicher Austausch stattfindet. Dem Menschen muss beigebracht werden, die Körpersprache seines Hundes zu verstehen. Dies erinnert erneut an den theoretischen Teil, in welchem unter anderem herausgearbeitet wurde, dass Mensch und Tier fein abgestimmte Phasen der Annäherung und Begrüßung besitzen. Der körpersprachliche Dialog gelingt vor allem dann besonders gut, wenn der Mensch versucht das artgerechte Verhalten des Tieres in die Kommunikation mit einzubeziehen. Besonders wichtig ist es, für eine erfolgreiche Verständigung mit dem Tier, seine Signale richtig zu deuten. Nur wenn der Mensch den Hund richtig „lesen“ kann, kann auch der Hund durch Mimik und Gestik des Menschen verstehen, was seine Aufgaben sind, d.h. was von ihm verlangt wird.

Den Abschluss dieser Arbeit soll ein Zitat bilden, welches im Rahmen des Interviews mit Herrn N. gefallen ist und sehr passend und auch berührend erscheint:

*„Wenn ich unterwegs bin, dann ist mein Hund immer vor mir, das ist so, weil er ja mein Ohr für mich ist.“*

(unveröffentlichtes internes Arbeitspapier – Transkription Hr. N.; 2015)

## 11. Ausblick

Das Thema des Signalhundes für gehörlose und hörbeeinträchtigte Personen konnte in dieser Arbeit theoretisch mittels Literaturrecherche und praktisch mithilfe von Experteninterviews konkretisiert sowie überprüft werden. Ein nächster Schritt wäre es, die Kommunikation des Mensch-Tier-Teams mittels Videoanalyse näher zu betrachten und zu analysieren beziehungsweise herauszufinden, ob das in der Theorie herausgefundene sowie das in den Interviews der betroffenen Personen gesagte, in Bezug auf die Kommunikation zwischen gehörlosem beziehungsweise hörbeeinträchtigten Menschen und Signalhunden, auch mittels Videoanalyse bestätigt werden kann.

Da in den Leitfadeninterviews mit Herrn N. und Frau L. vor allem im Bereich des Rechtlichen das Thema Verreisen mit einem Signalhund angesprochen wurde, wäre es des Weiteren interessant herauszufinden, inwiefern das Thema Signalhund in anderen europäischen Ländern bekannt und anerkannt ist. Fr. L. sprach davon, dass in der Schweiz die österreichische Assistenzhundprüfung nicht anerkannt ist, obwohl der Hund im Behindertenpass eingetragen ist und dort eine extra Prüfung abgelegt werden müsse. Hr. N. schilderte in seinem Interview, dass seiner Erfahrung nach in Amerika der Signalhund deutlich anerkannter und respektierter sei, als dies in Europa der Fall ist. Spannend wäre weiterführend auch die Situation der Signalhunde in Amerika näher zu betrachten und herauszufinden, wie es die USA geschafft hat, dass der Signalhund als Hilfe und Unterstützung für gehörlose und hörbeeinträchtigte Personen dort seinen positiven Status erworben hat. Ein kurzer Exkurs in diese Richtung, mithilfe der ADA, der „Americans with Disabilities Act“ wurde in diesem Zusammenhang schon gegeben.

## 12. Inhaltsverzeichnis

Ahrbeck, Bernd (1992): Gehörlosigkeit und Identität. Probleme der Identitätsbildung Gehörloser im Lichte soziologischer und psychoanalytischer Theorien. Hamburg: Signum Verlag.

Berger, Reinhold; Haase, Dietmar; Schneider, Barbara; Wemhoff, Meike (2000): Gesund durch Heimtiere. Beiträge zur Prävention und Therapie gesundheitlicher und seelischer Risikofaktoren. Köln: Deutsches Institut-Verlag GmbH.

Bleidick, Ulrich; Antor, Georg (2001): Handlexikon der Behindertenpädagogik: Schlüsselbegriffe aus Theorie und Praxis. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH. 1. Auflage.

Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich (2014): 66. Bundesgesetz: Änderung des Bundesbehindertengesetzes und des Sozialministeriumservicegesetzes – SMSG; Ausgegeben am 11. August 2014 Teil I.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2015): BBG-Durchführung; Inkrafttreten der Novelle des Bundesbehindertengesetzes; Richtlinien Assistenzhunde, qualitätsbezogene Beurteilung; Übergangsregelung. Persönlich Mitteilung an Ausbildungsstellen von Blindenführ-, Service- und Signalhunden vom 24. März 2015.

Dechant, Caroline (2007): Tiergestützte Pädagogik. Der Einsatz eines Therapiehundes bei Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten und Persönlichkeitsstörungen. Universität Wien: Diplomarbeit.

Fellinger, Johannes (2004): Zeitschrift "Der Nervenarzt". Psychosoziale Merkmale bei Gehörlosen. Daten aus einer Spezialambulanz für Gehörlose. Online publiziert: Springer Verlag.

- Flick, Uwe (2002): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Reinbeck: Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH.
- Gefing, Monika (o.J.): Luna, Duxi und Daisy. Rehabilitationshunde mit besonderen Fähigkeiten. Norderstedt: Books on Demand GmbH.
- Gefing, Monika (2007): Rehabilitationshunde in Österreich. Hausarbeit zum Erlangen der Qualifikation „Akademisch geprüfte Fachkraft für tiergestützte Therapie und tiergestützte Fördermaßnahmen“. Wien: Veterinärmedizinische Universität.
- Greiffenhagen, Silvia; Buck-Werner, Oliver N. (2012): Tiere als Therapie. Neue Wege in Erziehung und Heilung. Nerdlen: Kynos Verlag, 3. Auflage.
- Jung, Hildegard (2003): Assistenzhunde. In: Olbrich, Erhard; Otterstedt, Carola (Hrsg.): Menschen brauchen Tiere. Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie. Stuttgart: Franckh-Kosmos Verlag. 359-367.
- Kuhn, Iris (2012): Hunde als therapeutische Weggefährten. Gespräche mit Experten über Therapiebegleithunde im therapeutischen Kontext in Theorie und Praxis. Frankfurt am Main: Peter Lang GmbH.
- Leondardt, Annette (2010): Einführung in die Hörgeschädigtenpädagogik. München: Ernst Reinhardt Verlag, 3., überarbeitete und erweiterte Auflage.
- Meuser, Michael; Nagel, Ulrike (2003): Das ExpertInneninterview – Wissenssoziologische Voraussetzungen und methodische Durchführung. In: Frebertshäuser, Barbara; Prengel, Annedore (Hrsg.): Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Studienausgabe. Weinheim/ München: Juventa. 481-491.
- Nogglar-Aigner, Martina (2003): Die tiergestützte Therapie als ganzheitliches Förderkonzept für Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Wien: Diplomarbeit.

- Olbrich, Erhard (2003): Kommunikation zwischen Mensch und Tier. In: Olbrich, Erhard; Otterstedt, Carola (Hrsg.): Menschen brauchen Tiere. Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie. Stuttgart: Franckh-Kosmos Verlag. 84-90.
- Otterstedt, Carola (2001): Tiere als therapeutische Begleiter. Gesundheit und Lebensfreude durch Tiere – eine praktische Anleitung. Stuttgart: Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG.
- Otterstedt, Carola (2003): Der Dialog zwischen Mensch und Tier. In: Olbrich, Erhard; Otterstedt, Carola (Hrsg.): Menschen brauchen Tiere. Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie. Stuttgart: Franckh-Kosmos Verlag. 90-105.
- Petrovics, Gloria: Persönliche Mitteilung; "Regulation (EU) No. 1177/2010 concerning the rights of passengers when travelling by sea and inland waterways".
- Petrovics, Gloria: Persönliche Mitteilung; Artikel "Seite an Seite" zum Verein Freunde der Assistenzhunde Europas".
- Reihs, Reinhard (2012): Die Relevanz des Blindenführhundes für hochgradig sehgeschädigte und blinde Menschen in Bezug auf deren Teilhabe an Gesellschaft und kulturellen Veranstaltungen. Wien: Diplomarbeit.
- Rosenthal, Gabriele (2005): Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung. Weinheim/ München: Juventa.
- Sacks, Oliver (2013): Stumme Stimmen. Reise in die Welt der Gehörlosen. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag. 9. Auflage.
- Stein, Michael Ashley (2002): Americans with Disabilities Act. Dictionary of American History. Forthcoming: Charles Scribner's Sons. 3rd Edition.

Tracy, Rosemarie (2008): Wie Kinder Sprachen lernen. Und wie wir sie dabei unterstützen können. Francke Verlag: Tübingen, 2. überarbeitete Auflage.

Unveröffentlichtes internes Arbeitspapier (2015): Transkription der Experteninterviews.

Vanek-Gullner, Andrea (2003): Das Konzept der Tiergestützten Heilpädagogik – TGHP. Ein individualpsychologischer Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität verhaltensauffälliger Kinder. Wien: WUV Universitätsverlag.

Vernooij, Monika A.; Schneider, Silke (2013): Handbuch der Tiergestützten Intervention. Wiebelsheim: Quelle & Meyer Verlag, 3., korrigierte und aktualisierte Auflage.

Vogel, Carla (2006): Und jetzt ...? Unser Kind ist gehörlos! Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern mit hörgeschädigtem Kind. Guxhagen: Verlag Karin Kestner. 1. Auflage.

Watzlawick, Paul (2011): Man kann nicht *nicht* kommunizieren. Hrsgg. v. Trude Trunk. Bern: Verlag Hans Huber, 1. Auflage.

## **Internetquellen**

<http://www.oegsdv.at/> [Stand 19.01.2015]

<http://www.partner-hunde.org/> [Stand 02.02.2015]

<http://www.petcard.at/> [Stand 23.04.2015]

## **Bilderverzeichnis**

<http://www.partner-hunde.org/> [Stand 02.02.2015]

<http://www.reha-dogs.org/> [Stand 05.03.2015]

## Tabellenverzeichnis

<b>Tabelle 1:</b> Technische Hilfsmittel vs. tierische Begleiter .....	Seite 17
--	----------

## Anhang

### Fragen Leitfadeninterview – Assistenzhundeausbilderin:

- Kategorie Allgemein Information:
- Auf was achten Sie besonders bei der Ausbildung eines Signalhundes?
- Ab wann beginnt das Training?
- Wie lange dauert eine Ausbildung zum Signalhund?
- Wie viel kostet ein fertiger ausgebildeter Signalhund?
  - Wie wird dieser von seinem zukünftigen Besitzer meist finanziert?
  - Gibt es Sponsoren in diesem Bereich?
- Welche Institutionen bilden In Österreich Signalhunde aus?
- Wie viele Signalhunde haben Sie schon ausgebildet?
- Wie viele Signalhunde gibt es gerade in Österreich?
  - Die aktiv „arbeiten“?
  - Die noch in Ausbildung sind?
  
- Kategorie Kommunikation:
- Wie lernen Sie den Hunden mit ihren zukünftigen gehörlosen oder schwerhörigen Besitzern zu kommunizieren?
- Kommunizieren Sie lautsprachlich mit den Hunden? Bzw. lernen Sie den Hunden die zu erledigenden Aufgaben lautsprachlich oder nur mit Zeichen – sozusagen „in Gebärden“?
- In der Literatur wird der Hund auch als Kommunikationsförderer zu anderen Personen bezeichnet. Würden Sie dem zustimmen? Wie sind Ihre Erfahrungen diesbezüglich?



- Ebenfalls wird geschrieben, dass ein Hund dem Menschen dabei helfen kann, mehr Sozialkontakte zu schließen? Wie sehen Sie das? Stimmen Sie dem zu?
- Glauben Sie, dass gehörlose oder schwerhörige Menschen ihren Signalhund lediglich als funktionale Hilfe ansehen oder denken Sie, dass er auch als ein treuer Freund und Begleiter gesehen wird?
- Denken Sie, dass ein Signalhund für gehörlose oder schwerhörige Menschen auch dabei helfen kann, ihre Identität und ihr Selbstbewusstsein zu stärken?
- Denken Sie, dass sich gehörlose oder schwerhörige Menschen in der (sozialen) Welt der Hörenden mit ihrem Signalhund sicherer fühlen? – emotional sowie körperlich?
- Abschließende Fragen:
- Gibt es sonst noch etwas, was Sie zu diesem Thema sagen möchten, oder was Ihnen wichtig erscheint?

## **Fragen Leitfadenterview – gehörlose/ schwerhörige Person:**

- Kategorie Allgemeine Information:
- Wie viele Signalthunde leben bei Ihnen?
- Seit wann besitzen Sie Ihren/ Ihre Hunde?
- In welchen Bereichen konkret hilft Ihnen Ihr Hund besonders?
- Gibt Ihnen Ihr Signalthund Sicherheit? Wenn ja, inwiefern
  - Im Alltag?
  - Im Straßenverkehr?
  - Im häuslichen Umfeld?
  - Außerhalb des Hauses?
  - Erinnern Sie sich in diesem Zusammenhang an ein Erlebnis, das Sie mir erzählen würden?
- Ab wann war Ihnen klar, dass Sie ihr Leben mit einem Signalthund bereichern möchten? Gab es ein einschneidendes Erlebnis in diesem Zusammenhang?
- Gibt es Bereiche in Ihrem Leben, in denen Ihr Signalthund nicht vorkommt?
  - Wenn ja, welche?
- Kategorie Kommunikation:
- Wie kommunizieren Sie vorwiegend mit Ihrem Hund?
  - Kommunizieren Sie eher lautsprachlich oder findet die Kommunikation vorrangig in Zeichen und Gebärden statt?
- In der Literatur wird der Hund auch als Kommunikationsförderer in Hinblick auf andere Personen bezeichnet.
  - Würden Sie dem zustimmen?
  - Wie sind Ihre Erfahrungen diesbezüglich?
- Ebenfalls wird geschrieben, dass ein Hund dem Menschen dabei helfen kann, mehr Sozialkontakte zu schließen?
  - Wie sehen Sie das?
  - Stimmen Sie dem zu?
  - Werden Sie mit Ihrem Hund/ Ihren Hunden eher angesprochen als ohne Hund?
- Welche Funktionen erfüllt Ihr Hund für Sie – neben der Funktion als Signalthund?
- Auf einer Skala von 1 – 100. Wie stark würden Sie Ihr Vertrauen zu Ihrem Hund

einschätzen? Wie „konsequent“ erledigt er seinen „Job“?

- Warum haben Sie sich so entschieden? Können Sie begründen warum?
- Fällt Ihnen dazu ein Beispiel ein?
- Wie würden Sie die Beziehung zu Ihrem Hund beschreiben?
- Können Sie sich an eine Situation erinnern in der Sie traurig waren? Inwiefern war Ihr Hund in dieser Situation für Sie da?
- Wie lange hat es ungefähr gedauert, bis Sie und Ihr Hund ein „gutes Team“ waren – d.h. bis Sie sich aufeinander eingestellt haben.

- Kategorie Identität:

- Fühlen Sie sich eher der „Welt“ der Gehörlosen oder der Hörenden zugehörig?
- Können Sie dem zustimmen, dass Ihr beruflicher Alltag eher von hörenden Personen dominiert wird und Ihr Privatleben bzw. Ihr soziales Umfeld vorwiegend gehörlos /schwerhörig ist?
  - Wenn ja – Wie erklären Sie sich das bzw. könne Sie näher ausführen warum Sie glauben, dass dies der Fall ist?
  - Wenn nein – warum nicht?

- Kategorie Rechtliches:

- Sind Sie mit Ihrem Hund schon verreist? Gab es in diesem Zusammenhang irgendwelche Probleme mit den Reiseveranstaltern?
- Hatten Sie schon einmal Probleme mit Zutrittsrechten?
- Welche Fort- bzw. Weiterbildungen besuchen Sie mit Ihrem Hund?
  - In welchem Abstand finden diese statt?
  - Inwiefern erachten Sie diese als sinnvoll bzw. sinnlos?

- Abschließende Fragen:

- Könnten Sie sich aktuell, nachdem Sie die Vorzüge eines Signalhundes kennen, ein Leben ohne Signalhund vorstellen?
  - Wenn ja, warum?
  - Wenn nein, warum nicht?
- Gibt es sonst noch etwas, was Sie zu diesem Thema sagen möchten, oder was Ihnen wichtig erscheint?

## Ad Personam

<b>Persönliche Daten</b>	
Name	Tamara Moser
Adresse	Grasberg 90; 4814 Neukirchen bei Altmünster
E-Mail	TMoser@gmx.at
Geburtsdatum	07. Jänner 1990
Geburtsort	Vöcklabruck/ Oberösterreich
<b>Ausbildung</b>	
seit Oktober 2013 bis dato	Studium Bildungswissenschaft MA Universität Wien
2010 bis 2013	Studium Bildungswissenschaft BA Universität Wien
2009 bis 2010	Studium Ernährungswissenschaften BA Universität Wien
2004 bis 2009	Handelsakademie in Gmunden (OÖ)
2000 bis 2004	Hauptschule in Neukirchen b. Altmünster
1996 bis 2000	Volksschule in Neukirchen b. Altmünster
<b>Berufliche Erfahrung</b>	
seit 10/2013 bis dato	Tutorin an der Universität Wien/ Institut für Bildungswissenschaft und LehrerInnenbildung bei psychoanalytisch-pädagogischen Lehrveranstaltungen unter der Leitung von Fr. Dr. Margit Datler und Hr. Mag. Valentin Rumpf
seit Sommer 2011 bis dato	Sozialpädagogische Kinder- und Jugendbetreuung jährlich über einen Zeitraum von fünf Wochen im SOS Kinderdorf Altmünster – Ferienlager in Caldonazzo/Italien